



Protokoll

27. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 12. Dezember 2012

16.00 – 19.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Bürgi Marc, Dedeoglu Ayse, Ruffi Werner und Weibel
Hanspeter

Kanzlei

Achermann Alex

Protokoll:

Zürschmiede Damian, Misteli Valentin und Imwinkelried
Barbara

Index

Mitteilungen	895
Traktandenliste	895
Dringliche Vorstösse	915
Persönliche Vorstösse	916

Traktanden

- 1 2012/335
Berichte des Regierungsrates vom 6. November 2012: Wahl Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung
gewählt 895
- 2 2012/346
Berichte des Regierungsrates vom 20. November 2012 und der Petitionskommission vom 4. Dezember 2012: 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 896
- 3 2012/347
Berichte des Regierungsrates vom 20. November 2012 und der Petitionskommission vom 4. Dezember 2012: 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 896
- 4 2012/310
Berichte des Regierungsrates vom 23. Oktober 2012 und der Bau- und Planungskommission vom 3. Dezember 2012: Nichtformulierte Volksinitiative "Ja zu Wildenstein und Schloss Bottmingen"; Gegenvorschlag des Regierungsrates; 1. Lesung
abgeschlossen 896 und 901
- 5 2012/349
Berichte des Regierungsrates vom 20. November 2012 und der Personalkommission vom 30. November 2012: Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2013
beschlossen 903
- 6 2012/286
Berichte des Regierungsrates vom 25. September 2012 und der Finanzkommission vom 29. November 2012: Finanzplan und Finanzstrategie
beschlossen 904
- 7 2012/250
Berichte des Regierungsrates vom 18. September 2012 und der Finanzkommission vom 3. Dezember 2012: Jahresplanung 2013
unterbrochen 909
- 8 2012/250/01-34
Berichte des Regierungsrates vom 13. November 2012 und der Finanzkommission vom 3. Dezember 2012: Anträge zum Budget 2013
unterbrochen 909
- 10 2012/157
Berichte des Regierungsrates vom 5. Juni 2012 und der IGPK Rheinhäfen vom 1. November 2012: Schweizerische Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2011 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag
- 11 2012/208
Berichte des Regierungsrates vom 10. Juli 2012 und der IGPK UKBB vom 11. November 2012: Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2011
- 12 Fragestunde
- 13 2012/169
Interpellation von Monica Gschwind vom 14. Juni 2012: Steuerbelastung der natürlichen Personen im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 18. September 2012
- 14 2012/170
Interpellation von Christof Hiltmann vom 14. Juni 2012: Bewirtschaftung Hafenaerial BL. Schriftliche Antwort vom 23. Oktober 2012
- 15 2012/115
Postulat der SP-Fraktion vom 19. April 2012: Von VGD zu VSD, Bildung Departement Volkswirtschaft und Soziales
- 16 2012/123
Motion von Daniel Mürger vom 3. Mai 2012: Kantonales Pilotprojekt für eine ganzheitliche Versorgungsintegration und Netzwerk für chronisch kranke und alte Menschen
- 17 2012/130
Postulat von Karl Willmann vom 3. Mai 2012: Mitgliedschaft von Basel-Landschaft bei Metrobasel überprüfen
- 18 2012/145
Motion von Balz Stückelberger vom 24. Mai 2012: Bündelung der Kräfte in der regionalen Zusammenarbeit - Kündigung der Mitgliedschaft bei metrobasel
- 19 2012/263
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 6. September 2012: Anzahl und Ziele von Firmen-Abwanderungen und deren Gründe. Schriftliche Antwort vom 13. November 2012
- 20 2012/183
Motion von Andreas Bammatter vom 21. Juni 2012: Wirkungsvolle Bekämpfung der Schwarzarbeit im Kanton BL
- 21 2012/187
Postulat von Rahel Bänziger vom 21. Juni 2012: Offenlegung wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Interessen in Spitälern
- 22 2011/366
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 15. Dezember 2011: Vorwärtsstrategie in der Wirtschaftspolitik BL Teil 4: Entwicklung einer Immobilien-Strategie für die kantonseigenen Immobilien

Nicht behandelte Traktanden

- 9 2012/338
Berichte des Regierungsrates vom 13. November 2012: Rechtsgültigkeit der formulierten Verfassungsinitiative "Förderung des selbstgenutzten und des gemeinnützigen Wohnungsbaus"; *direkte Beratung*

23 2012/046

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 9. Februar 2012: Prüfung einer Fusion von kantonalen Verkehrsunternehmen

24 2012/096

Motion von Oskar Kämpfer vom 22. März 2012: "Regionalplanstelle"

25 2012/112

Motion von Urs Leugger vom 19. April 2012: Optimierung der Erschliessung von Arbeitsgebieten von kantonalen Bedeutung in Arlesheim und Münchenstein

26 2012/114

Motion von Christine Koch vom 19. April 2012: Raumsparende Einkaufszentren

27 2012/182

Motion von Thomas Schulte vom 21. Juni 2012: Finanzierungsprinzipien betreffend Öffentlicher Verkehr

28 2012/189

Postulat von Christoph Buser vom 21. Juni 2012: Gegenrecht bei der Gewerbeparkkarte aushandeln

29 2012/191

Postulat von Guido Halbeisen vom 21. Juni 2012: Vertiefte Abklärungen möglicher Standorte für Gaskombikraftwerke im Kanton Baselland

30 2012/307

Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 18. Oktober 2012: Windenergienutzung in den Landschaften von nationaler Bedeutung. Schriftliche Antwort vom 20. November 2012

31 2012/300

Interpellation von Christoph Buser vom 18. Oktober 2012: Schrecken hohe Anschlussgebühren Investoren ab? Schriftliche Antwort vom 27. November 2012

32 2012/301

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 18. Oktober 2012: Schiefergas in Baselland. Schriftliche Antwort vom 27. November 2012

33 2012/334

Interpellation von Urs Leugger vom 1. November 2012: Bauen ausserhalb der Bauzonen. Schriftliche Antwort vom 27. November 2012

34 2012/178

Motion von Marie-Therese Müller vom 21. Juni 2012: Sofortige Aufhebung des Steuerprivilegs fürs Bausparen

35 2012/179

Motion von Marc Joset vom 21. Juni 2012: Änderung des Steuergesetzes zur Abschaffung des Bausparens

36 2012/184

Motion von Regula Meschberger vom 21. Juni 2012: Änderung des Gemeindegesetzes in Bezug auf die Behandlung von Initiativen zur Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation

37 2012/186

Postulat von Balz Stückelberger vom 21. Juni 2012: Erleichterte Arbeitszeiterfassung für Kantonsangestellte

38 2012/193

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 21. Juni 2012: Verkehrssteuern sollen Kosten der Strassenrechnung decken

39 2012/194

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 21. Juni 2012: Eliminierung von Fehlanreizen bei den Ertragssteuern für Firmen

40 2012/201

Interpellation der SP-Fraktion vom 21. Juni 2012: Informationsrechte und Landratstätigkeiten

41 2012/131

Interpellation von Christoph Buser vom 3. Mai 2012: Verwendung des Bundesbeitrags für die Berufsbildung

42 2012/168

Postulat von Andreas Bammatter vom 14. Juni 2012: Angemessene Kostenbeteiligung des Kantons für ausserordentliche Schulortszuteilung

43 2012/190

Postulat der SVP-Fraktion vom 21. Juni 2012: Einsparungen durch Effizienz bei der Staatsanwaltschaft

44 2012/236

Motion von Georges Thüning vom 6. September 2012: Keine Fusion ohne die Zustimmung der Bezirke!

45 2012/247

Postulat von Caroline Mall vom 6. September 2012: Die Produktion der Staatsanwaltschaft gehört wieder in den Amtsbericht!

46 2012/283

Postulat der SP-Fraktion vom 20. September 2012: Mehr Spielraum für Fussgängerstreifen in Tempo 30 Zonen

47 2012/284

Postulat der SP-Fraktion vom 20. September 2012: Unklarheiten und Widersprüche beim Rechtsvortritt bei Tempo 30 auf Hauptstrassen

Nr. 932

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) begrüsst seine Ratskolleg(inn)en, die Mitglieder des Regierungsrates, die Medienschaffenden und die Gäste auf der Tribüne. Er möchte sich bei der Landeskanzlei für den festlich dekorierten Landratssaal bedanken. An jedem Platz findet sich ein kleiner Weihnachtsgross in Form eines Säckchen mit Weihnachtsgutzli, ein Geschenk des Landratspräsidenten. *[Applaus]*

Rücktritt aus dem Landrat

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

Aus beruflichen und privaten Gründen gebe ich Ihnen und der Öffentlichkeit nach nur anderthalb Jahren meinen Rücktritt aus dem Baselbieter Landrat per 31. Januar 2013 bekannt. In dieser kurzen Zeit durfte ich bei Kommissionsarbeiten mitwirken und die ausgearbeiteten Entschiede im Parlament mittragen. Trotz den vielen politischen Richtungen war es interessant zu erfahren, wie die verschiedenen Gruppierungen in den kritischsten Diskussionen für ein gemeinsames Ergebnis bestrebt waren. Die wahre Herausforderung der parlamentarischen Tätigkeit ist und bleibt die Lösungsfindung.

Ihnen, meine Damen und Herren, danke ich für die wertvollen Begegnungen und wünsche Ihnen weiterhin gutes Gelingen zum Wohle der Baselbieter Bevölkerung.

Freundliche Grüsse
Hanspeter Kumli

Entschuldigungen

Mi und Do: Dedeoglu Ayse, Weibel Hanspeter

Mi: Bürgi Marc, Rufi Werner

Do: Epple Dieter, Mall Caroline

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) liest seinen Ratskolleg(inn)en, zur Einstimmung auf die Sitzung, wie gewohnt einen Text in Baselbieter Mundart vor. Die folgenden Zeilen stammen von Margareta Schwab-Plüss aus Sissach.

*Si isch so schön am Wintersundigmorge,
Wenn e Vogel uffliegt vom e Ascht
Und druus stäubt e ganze Schwarm vo Glascht;
D Wält isch hüt so herlig still, wie gweiht
Under blauem Himmel, tief verschneit.*

Für das Protokoll:
Damian Zurschmiede, Landeskanzlei

*

Zur Traktandenliste

Dominik Straumann (SVP) beantragt, Traktandum 45 abzusetzen, da Caroline Mall, die Postulantin, morgen Donnerstag abwesend ist.

Georges Thuring (SVP) erklärt, dass er seine Motion zurückziehen möchte und bittet den Landrat, das entsprechende Traktandum 44 von der Traktandenliste abzusetzen. Seit der Einreichung hat der Motionär aufgrund zum Teil sehr intensive Gespräche mit Juristen erkennen müssen, dass die Umsetzung seiner Forderungen aus staatsrechtlichen Gründen kaum möglich sei und wahrscheinlich auch dem übergeordneten Bundesrecht widersprechen würde. Er bedauert dies zwar sehr, möchte seine Motion jedoch zurückziehen

://: Traktandum 44 und 45 werden von der Traktandenliste abgesetzt.

Für das Protokoll:
Damian Zurschmiede, Landeskanzlei

*

Nr. 933

1 2012/335
Berichte des Regierungsrates vom 6. November 2012:
Wahl Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) berichtet, dass der Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung zurzeit vier vom Landrat gewählte Mitglieder angehören. Es sind dies: Andreas Zbinden-Dörflinger aus Liestal, Matthias Herzog aus Laufen, Max Ritter aus Wenslingen und Werner Schweizer aus Reigoldswil. Diese vier Mitglieder sind bereit, ihre Mandate weiter wahrzunehmen.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge vorgebracht.

://: Der Landrat beschliesst mit 77:1 Stimmen die Wahl der vier Mitglieder in die Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16:07]

Für das Protokoll:
Damian Zurschmiede, Landeskanzlei

*

Nr. 934

2 2012/346

Berichte des Regierungsrates vom 20. November 2012 und der Petitionskommission vom 4. Dezember 2012: 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Hans Furer (glp) empfiehlt dem Landrat, gemäss Antrag der Petitionskommission, die zehn Einbürgerungsgesuche gutzuheissen. Der Beschluss des Landrates ist abzuändern, da sich der Zivilstand der Antragsstellerin Nr. 04 in der Zwischenzeit geändert hat: «verheiratet» (Die Einbürgerung erstreckt sich nicht nur auf den Ehemann).

//: Mit 61:6 Stimmen bei 10 Enthaltungen stimmt der Landrat den Einbürgerungen zu. Er erteilt damit den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16:09]

Für das Protokoll:

Damian Zurschmiede, Landeskanzlei

*

Nr. 935

3 2012/347

Berichte des Regierungsrates vom 20. November 2012 und der Petitionskommission vom 4. Dezember 2012: 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Hans Furer (glp) berichtet, dass die Petitionskommission dieses Gesuch mit 5:1 dem Landrat zur Annahme empfohlen habe. Er bittet den Landrat diesem Antrag auf Einbürgerung der 10 Gesuchssteller stattzugeben.

//: Mit 60:6 Stimmen bei 10 Enthaltungen stimmt der Landrat den Einbürgerungen zu. Er erteilt damit den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16:10]

Für das Protokoll:

Damian Zurschmiede, Landeskanzlei

*

Nr. 936

4 2012/310

Berichte des Regierungsrates vom 23. Oktober 2012 und der Bau- und Planungskommission vom 3. Dezember 2012: Nichtformulierte Volksinitiative "Ja zu Wildenstein und Schloss Bottmingen"; Gegenvorschlag des Regierungsrates; 1. Lesung

Franz Meyer (CVP) erklärt, dass die Schlösser Wildenstein und Bottmingen zu den schönsten und wichtigsten

Baudenkmälern im Kanton Basel-Landschaft gehören würden. Ihr Unterhalt belastet aber auch den Staatshaushalt. Der Regierungsrat hat deshalb im Rahmen des Entlastungspakets EP 12/15 auch einen Verkauf zur Diskussion gestellt und eine Umwidmung der Schlösser vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen beantragt. Der Landrat hat auf Antrag der Bau- und Planungskommission und der Finanzkommission am 8. März 2012 dieser Umwidmung unter folgenden Hauptbedingungen zugestimmt:

- Die Schlösser sind im Baurecht je in eine Stiftung oder in eine andere Trägerschaft einzubringen
- Die Zugänglichkeit zu den Schlössern für die Öffentlichkeit im heutigen Ausmass muss gesichert bleiben.

Der Regierungsrat hat seither grosse Anstrengungen unternommen, um eine Lösung zu finden, welche diese Bedingungen erfüllt.

Am 22. Juni 2012 wurde bei der Landeskanzlei die nichtformulierte Volksinitiative «Ja zu Wildenstein und Schloss Bottmingen» eingereicht. Mit der Vorlage 2012/310 stellt der Regierungsrat dieser Initiative einen formulierten Gegenvorschlag gegenüber und beantragt die Initiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Die BLKB ist bereit, in Zusammenhang mit ihrem 150-jährigen Jubiläum, mit dem Kanton eine Stiftung zu gründen und dort einen Betrag von sFr. 10 Mio. für den Betrieb und Unterhalt des Schlosses Wildenstein – und nur des Schlosses [betont] – einzubringen.

Das bedingt eine Abparzellierung des Hofgutes. Der von der SVP eingebrachte Vorschlag, welchen auch die Aktionsgruppe «Wildenstein/Schloss Bottmingen» unterstützt – alle Landräte haben den entsprechenden Brief erhalten, verunmöglicht dies und lässt somit die sehr gute Stiftungslösung mit der BLKB nicht zu.

Weiter hat die Christoph Merian Stiftung ihr Interesse bekundet, das Hofgut, inklusive des von der Pächterfamilie Sprunger bewirtschafteten und unter Natur- und Denkmalschutz stehenden Landes, zu erwerben. Sie würde die Kosten von sFr. 1,7 Mio. für den neuen Freilaufstall und die weiteren nötigen Investitionen übernehmen und den Betrieb mit der Pächterfamilie auf ökologischer Basis weiterführen. Auch hier bliebe die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit erhalten.

Der Vorschlag SVP verlangt, dass das Schloss und Hofgut nur in eine Stiftung mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft eingebracht werden könnte. Für die Mehrheit der Bau- und Planungskommission ist der Sitz der Stiftung lediglich zweitrangig. Im Vordergrund steht die Nachhaltigkeit einer Stiftung und die Frage, ob sie über die nötigen finanziellen Ressourcen verfügt und ob sie die Fachkompetenz mitbringt, um einen solchen ökologischen Bauernbetrieb zu führen und den Erhalt und der Pflege von Landflächen unter Naturschutz zu gewährleisten.

Aber auch wenn sich eine Baselbieter Stiftung finden liesse, welche diese Voraussetzungen erfüllt, könnte der Hof und das Land nicht wie beim Schloss im Baurecht eingebracht werden, da es die Stiftung, gemäss bäuerlichem Bodenrecht, dann nicht weiter verpachten könnte. Der Votant möchte in diesem Zusammenhang auf den detaillierten Bericht der Bau- und Planungskommission vom 3. Dezember 2012 und auf die Vorlage selbst verweisen.

Der Gegenvorschlag der Regierung erfüllt die Hauptforderung der Initiative, die Zugänglichkeit Schlösser im heutigen Rahmen beizubehalten und vermag den Finanz-

haushalt des Kantons nachhaltig zu entlasten.

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt aus diesen Gründen dem Landrat, mit 10:3 Stimmen gemäss verändertem Entwurf des Landratsbeschlusses zu entscheiden und den Gegenentwurf des Regierungsrates zu unterstützen.

Sandra Sollberger (SVP) verweist auf das rote Blatt, welches alle Landräte zur heutigen Sitzung auf ihrem Tisch vorgefunden und auch bereits per Post zugeschickt bekommen haben. Darauf findet sich jener Antrag, welchen die Votantin heute einreichen möchte. Dieser SVP-Vorschlag wird dem formulierten Gegenvorschlag der Regierung gegenübergestellt und sieht eine Änderung von Paragraph 13a des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes vor. In der Folge möchte die Antragstellerin schildern, wie sie zu ihrer Überzeugung gelangt ist. Bei der Ablehnung des Entlastungspaketes sei die Motivation entstanden. Vorgängig war sie – wie die übrige SVP-Fraktion – der Meinung, dass das Entlastungspaket nicht gesprengt werden darf und befand die Umwidmung der Schlösser vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen als sinnvollen Schritt.

Nach der Abstimmung, nach einem solchen klaren Nein, musste ein Umdenken stattfinden. Es kann nicht sein, auf seinem Standpunkt zu beharren und einfach weiter zu verfahren, als ob nichts geschehen wäre. Die Wähler hatten ihren Unwillen gegenüber dem skizzierten Vorgehen deutlich zum Ausdruck gebracht. Entsprechend versuchte die Votantin einen Kompromiss auszuarbeiten.

Tausende Menschen haben die Petition und auch Initiative unterschrieben und dadurch ihre Meinung klar zum Ausdruck gebracht. Beim SVP-Antrag (rotes Blatt) steht im Vordergrund, dass Schloss und Hof nicht getrennt werden dürfen. Dies ist auch ein grosses Anliegen der Initianten. In diesem Zusammenhang stimmt auch die Aussage, dass diesem Anliegen im Gegenvorschlag des Regierungsrates Rechnung getragen worden sei, nicht.

Für die Art und Weise des Vorgehens der Regierung, welche vorweg den Weg abgesteckt hatte, anstatt zuerst das Ziel zu formulieren, bringt die Votantin wenig Verständnis auf. Für die zwei Interessenten wurde der Weg bereitet, ohne sich zuerst – ähnlich dem Vorgehen in der Baubranche – via Submissionsgesetz, von einem breiten Interessentenfeld, ein Angebot präsentieren zu lassen. Mit dem SVP-Antrag wäre eine klare Vorlage vorhanden. Ein auf Bodenrecht spezialisierter Jurist hat diesen Antrag geprüft und als eine geeignete Lösung eingestuft.

Schloss und Hof sind eine historisch wertvolle Einheit mit über 100ha Land. Ob nun eine einzige oder zwei Parteien die Trägerschaft übernehmen und somit mitentscheiden können, ist ein Grundsatzentscheid, den der Landrat treffen muss. Die Votantin hat das Gefühl, dass man hier pragmatisch vorgehen und anerkennen muss, dass eine Auftrennung von Schloss und Hof nicht dem Volkswille entspricht.

Falls der SVP-Antrag nicht angenommen wird, kommt es mit Sicherheit zu einer Volksabstimmung im März 2013, bei welcher der Landrat die politische Quittung, in Form einer Ablehnung des Gegenvorschlages der Regierung, erhalten wird. Die Antragstellerin appelliert an die Landräte, sie zu unterstützen, um bei diesem Geschäft zügig vorwärtszumachen.

Das Argument, dass der Verkauf des Hofes eine nachhaltige und biologische Bewirtschaftung sicherstellt,

kann man nicht gelten lassen. Die gesetzlichen Vorgaben des Naturschutzes und der Denkmalpflege schreiben sowieso vor, dass auf Wildenstein nach diesen Standards gewirtschaftet werden muss. Es besteht diesbezüglich gar kein Interpretationsspiel. Es braucht eine Bewilligung, um ein solches Hofgut zu betreiben.

Die Meinung von Pro Natura zeigt ganz klar, dass der von der Regierung skizzierte Weg nicht die beste und richtige Lösung darstellt; ansonsten wäre Pro Natura für den Gegenvorschlag. Sie sind mit der Verkauf an die CMS nicht wirklich einverstanden. Ihr Vorstand ist geteilter Meinung und gibt keine Wahlempfehlung ab.

Dem Argument der Befürworter des Gegenvorschlages der Regierung, dass die Führung eines Bauernbetriebes nicht zu den Kernaufgaben des Kantons gehöre, kann – zugegeben – nicht kategorisch widersprochen werden. Jedoch gehört das Schlossgut Wildenstein nicht zu einem gewöhnlichen Bauernhof. 1995 wurde es vom Bund mit dem Prädikant «von nationaler Bedeutung» ausgezeichnet und 1997, zusammen mit 1,145 Quadratkilometer Land, unter Schutz des Kantons Basel-Landschaft gestellt worden. Die Votantin sieht in einer möglichen Annahme des Gegenvorschlages des Regierungsrates eine Verletzung von Paragraph 102 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft über den von Natur- und Heimatschutz; sie zitiert:

Absatz 1: Kanton und Gemeinden fördern den Natur- und Heimatschutz und die Denkmalpflege.

Absatz 2: Sie schützen erhaltenswerte Landschafts- und Ortsbilder sowie Naturdenkmäler und Kulturgüter.

Sie betont, dass der Kanton und Gemeinden letztere «schützen» und nicht «verkaufen» sollte. Die Verfassung in diesen Punkten zu verteidigen, ist Aufgabe der Politiker, auch dem Wähler gegenüber. Mit der Annahme des SVP-Antrages könnte der Landrat für eine sinnvolle und schnelle Lösung Hand bieten; man müsste nicht bis zur Abstimmung im März warten, bei welcher das Stimmvolk sowie für die Schlösser stimmen wird. In der jetzigen Situation geht es gar nicht, dass der Kanton sein Tafelsilber verkauft.

Die Annahme des SVP-Antrages würde auch der Basellandschaftlichen Kantonalbank die Türe öffnen. Die BLKB möchte vom Geld des Kantons sFr. 10 Mio. investieren. Dieser Betrag könnte, falls er nicht investiert wird, in Form einer Gewinnausschüttung, so als Geschenk an den Kanton überwiesen werden.

Die Votantin bittet ihre Kolleginnen und Kollegen nochmals eindringlich, sich zu überlegen, ob die Fraktionsmeinungen wirklich den Volkswillen widerspiegeln und hofft, dass sie mutig den SVP-Antrag unterstützen. Das Volk wird es ihnen danken.

Kathrin Schweizer (SP) erklärt, dass die Initiative für die Schlösser Bottmingen und Wildenstein initiiert worden sei, als die Regierung im Sparpaket beantragte, die Schlösser vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen umzuwidmen, um sie verkaufen zu können. In der Debatte um das Sparpaket hat die SP-Fraktion die Anliegen der Initianten ernst genommen und diesen – mit dem Beschluss, dass die Schlösser nur im Baurecht abgegeben werden dürfen und damit die öffentliche Zugänglichkeit auch in Zukunft sichergestellt ist – entsprochen.

Dieselben Forderungen hört man heute vom Initiativkomitee immer noch. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates ist davon gar nicht so weit entfernt. Dieser garantiert auch weiterhin die öffentliche Zugänglichkeit,

schützt die Naturwerte und sichert den Erhalt des Kulturdenkmals. Konfliktpotenzial birgt lediglich die Frage, ob Schloss und Hofgut aufgesplittet werden dürfen, um ersteres im Baurecht abgeben und letzteres verkaufen zu können. Auch wenn Hof und Schloss in zwei Trägerschaften übergehen sollten, wird es zwischen den beiden Parteien keinen «Schlossgraben» geben. CMS und BLKB werden sich entsprechend organisieren.

Für die SP-Fraktion stellt der Verkauf des Hofgutes an die CMS keine schlechte Lösung dar. Die CMS ist eine potente Stiftung, die über sehr viel Erfahrung im biologischen Landbau und mit Liegenschaften in sensiblen Räumen (Brügglinger Hof, Löwenburg, Schlattthof) verfügt. Dass die CMS dem Kanton zusichert, den Stall nach den vom Landrat bereits bewilligten Vorgaben zu bauen und mit dem Pächter den Hof weiter zu betreiben, ist ein gutes Zeichen. Der Vorwurf, der Kanton würde das Land «verschern», ist nicht haltbar. Den Verkaufspreis legt nicht der Kanton, sondern das landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain fest, um zu garantieren, dass sich Bauern den Boden überhaupt noch leisten können.

Im Namen der SP-Fraktion appelliert die Votantin an die Regierung, sicherzustellen, dass sich der Kanton von der CMS, nach dem Pächter, ein Vorkaufsrecht einräumen lässt, um den Hof zurückkaufen zu können, falls die Zusammenarbeit scheitern sollte.

Für die SP-Fraktion liegen Initiative und Gegenvorschlag nicht sehr weit auseinander. Eine grosse Mehrheit unterstützt den Gegenvorschlag der Regierung. Jedoch unterstützt auch eine Mehrheit die Initiative. Dies ist ein Zeichen, dass viele in der Fraktion mit beiden Varianten leben könnten. Der SVP-Antrag wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Christof Hiltmann (FDP) sagt, dass für die FDP-Fraktion diese Vorlage die unrühmliche Situation des Kantons repräsentiere. Aufgrund fehlender Zurückhaltung und fehlender strategischer Zukunftsplanung ist man in eine Situation geraten, in welcher sogar über die Abgabe von kulturhistorisch bedeutenden Bauten debattiert werden muss. Dies ist eigentlich eine unwürdige Situation für einen Kanton, welcher über viele Voraussetzungen für Prosperität verfügt. Daher ist es nicht verwunderlich, dass dem Vorhaben grosser und gewichtiger Widerstand in Form einer Initiative erwachsen ist.

Die Vorlage wurde denn auch innerhalb der FDP mit sehr, sehr wenig Begeisterung aufgenommen. Da dieses Geschäft von der Regierung nun aber mal als Lösungsbeitrag hin zu einer finanziell rosigeren Zukunft vorgebracht wird, gilt es, dieses sorgfältig zu prüfen.

Es stellt sich die Frage, was die Initianten möchten und was der regierungsrätliche Gegenvorschlag verspricht. Das Kernanliegen der Initianten ist es, die Schlösser Bottmingen und Wildenstein sowie den Hof Wildenstein auch künftig der Öffentlichkeit zugänglich zu erhalten. Angesichts dieser Anliegen stellt die FDP-Fraktion fest, dass diesem im regierungsrätlichen Gegenvorschlag mit der baurechtlichen Einbringung des Schlosses Wildenstein in eine Stiftung der BLKB und dem Verkauf des Hofguts an die gemeinnützige Stiftung Christoph Merian Rechnung getragen wird. Zudem weiss der Regierungsrat nun, dass eine Abgabe des Schlosses Bottmingen nur mit qualitativ vergleichbaren Partnern möglich ist.

Die FDP-Fraktion erachtet die vorgeschlagenen Partner als äusserst vertrauenswürdig und fähig, die Kulturgü-

ter der Baselbieter Bevölkerung nachhaltig zu erhalten und nutzbar zu machen. Die FDP versteht das Anliegen der Initianten, das Hofgut Wildenstein nicht vom Schloss zu trennen, geschweige denn zu verkaufen, sehr gut und respektiert auch den grossen Aufwand, der geleistet wurde, um solche kulturhistorisch bedeutenden Bauten nicht zu verlieren. Die FDP gewichtet jedoch in diesem Punkt die finanzielle Entlastung des Kantons beim Gegenvorschlag mit grosser Mehrheit höher.

Für die FDP kommt allerdings der regierungsrätliche Vorschlag nur in Frage, wenn dieser auch mit den vorgeschlagenen Partnern, BLKB und CMS, umgesetzt wird. Die FDP würde sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dagegen wehren, sollten plötzlich andere Partner auftauchen.

Insgesamt stellt die FDP fest, dass mit dem vorliegenden Gegenvorschlag der Regierung und den absehbaren Partnern den Interessen der Baselbieter Bevölkerung Rechnung getragen wird. Darum wird die FDP mit grosser Mehrheit den Gegenentwurf der Regierung unterstützen und den Antrag der SVP – obschon der Aufwand zur Verhinderung einer Volksabstimmung anerkannt wird – ablehnen.

Felix Keller (CVP) erinnert daran, dass der Landrat am 8. März 2012, betreffend Umgang mit den Schlössern Wildenstein und Bottmingen, mit 60:23 Stimmen wie folgt beschlossen hat:

Für die weitere Verwendung der Parzellen gelten folgende Auflagen:

- Die Schlösser sind im Baurecht je in eine Stiftung oder in eine andere Trägerschaft einzubringen
- Die Standortgemeinden und der Landrat haben Einsitzrecht in den entsprechenden Trägerschaftsgremien
- Es besteht beim Schloss Wildenstein ein Einsitzrecht im entsprechenden Trägerschaftsgremium für den Verein «Freunde von Schloss Wildenstein»
- Die Zugänglichkeit zu den Schlössern für die Öffentlichkeit im heutigen Ausmass muss gesichert bleiben.
- Es gelten die gesetzlichen Auflagen bzgl. Natur- und Landschafts- sowie Heimat- und Denkmalschutz.
- Das Hofgut Wildenstein wird in angemessener Weise abparzelliert und soll im Baurecht vergeben werden.

Der Landrat hat dies für eine gute Lösung befunden. Der Boden bleibt nach wie vor im Besitz des Kantons. Die Crux liegt im letzten Satz, dass das Hofgut im Baurecht vergeben werden soll. Dies funktioniert aufgrund des bürgerlichen Bodenrechts so nicht. Daher liegt nun der Gegenvorschlag des Regierungsrates vor, welcher die Anpassung von Paragraph 13a, Absatz 4 im Finanzhaushaltsgesetz vorsieht:

«Der Landwirtschaftsbetrieb des Hofgut Wildenstein kann vom Schloss Wildenstein abparzelliert und auf eine Drittpartei übertragen werden (...).»

Dies ist die Ausgangslage. Mittlerweile liegt ein tolles Angebot auf dem Tisch. Zum einen möchte die BLKB das Schloss Wildenstein im Baurecht übernehmen – der Boden bleibt in Kantonsbesitz – und die CMS ist bereit, das Hofgut, zusammen mit dem heutigen Pächter, weiterhin zu bewirtschaften. Sie würde die Kosten über sFr. 1,7 Mio. für den Neubau des Freilaufstalles übernehmen. Dieser Baukredit hatte der Landrat vor kurzem mit dem Hintergedanken gesprochen, dass die CMS diese Kosten übernehmen wird. Die Stiftung ist sogar bereit, noch mehr Geld zu investieren, um das Hofgut noch weiter aufzuwerten.

Der Kanton hat den Auftrag, dafür zu sorgen, dass diese denkmalgeschützten Liegenschaften und Landschafts-

ten nachhaltig geschützt werden. Die CVP/EVP-Fraktion ist überzeugt, dass der Kanton dafür in der BLKB und CMS gute Partner gefunden hat, die gewillt sind nachhaltig zu Schloss und Hofgut Sorge zu tragen. Dadurch wird die Staatskasse in 2-stelliger Millionenhöhe entlastet. Aber es braucht anscheinend sehr viel, um den Kanton davon zu überzeugen, sFr. 20 Mio. anzunehmen.

Der Votant ist überzeugt, dass wenn seine Kolleginnen und Kollegen des Landrates künftig auf Wildenstein wandern, Sie nicht merken werden, welches Land einer Stiftung und welches dem Kanton gehört. Die Menschen werden sich auch in Zukunft an der schönen Landschaft erfreuen können. Das Gleiche lässt sich auch über die Ermitage in Arlesheim sagen. Der Votant fragt, wem denn die Ermitage gehöre. Entscheidend sei doch der Landschaftsschutz. In der CMS ist ein guter Partner gefunden worden, der über genügend gute Referenzen verfügt.

Die CVP/EVP-Fraktion ist überzeugt, dass der Boden und das Hofgut bei der CMS in besten Händen wäre. Trotz aller Sympathie und Verständnis für die Anliegen der Initianten, ist die CVP/EVP-Fraktion überzeugt, dass die Lösung mit BLKB und CMS gut ist. Daher kann der SVP-Antrag nicht unterstützt werden. Entweder ist man gegen den Gegenvorschlag des Regierungsrates und unterstützt die Initiative oder man stimmt dem Gegenvorschlag des Regierungsrates zu. Dies sind die beiden Möglichkeiten.

Der Vorschlag der SVP ist eine «Zwitterlösung», welcher den Verkauf des Schlosses an die BLKB verunmöglicht. Bei Annahme des SVP-Gegenvorschlages zum Gegenvorschlag des Regierungsrates bliebe alles beim Status Quo: Der Kanton wäre weiterhin Besitzer des Schlosses und des Hofgutes und müsste das weiterhin Geld für den Unterhalt aufbringen.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Gegenvorschlag des Regierungsrates und lehnt die Initiative ab.

Urs Leugger (Grüne) findet, Wildenstein mit Schloss und Eichenhain sei ein absolut geschichtsträchtiger Ort, an dem sich viele Pflanzen, Tiere und Menschen sehr wohl fühlen würden. Kurzum es ist ein Ort mit einer grosser Ausstrahlungskraft. Folglich, so der Votant, sei auch er zuerst skeptisch gewesen, als er erfahren hatte, dass der Kanton im Rahmen des Entlastungspaketes Wildenstein, als auch Schloss Bottmingen, abgeben möchte. Angesichts der im Gegenvorschlag des Regierungsrates skizzierten Lösung hat sich der Votant in der Zwischenzeit nicht nur beruhigt sondern ist sogar zur festen Überzeugung gelangt, dass es sich um eine sehr gute Vorlage handelt.

Mit der Basellandschaftlichen Kantonalbank würde ein Schlossherr aktiv werden, welcher sich seiner Verantwortung gegenüber dem Schloss und der Geschichte dieses Ortes, sowie gegenüber der Bevölkerung des Kantons, nicht nur bewusst, sondern auch bereit ist, die Verantwortung, auch finanziell, zu tragen.

Die Christoph Merian Stiftung, als mögliche künftige Besitzerin des Hofgutes, wäre ein Partnerin, welche einerseits aufgrund ihrer Geschichte sehr stark mit der Landwirtschaft verbunden ist und andererseits über den Leistungsnachweis verfügt, den Betrieb auf eine sehr gute Art weiterzuführen. Die Stiftung verfügt über das nötig Know-how und auch über die entsprechenden finanziellen Mittel.

Der Kanton hat es hier mit zwei sehr verantwortungsbewussten Partnerinnen zu tun, so die Meinung der Grü-

nen Fraktion, welche das Vertrauen des Landrates verdient haben. Im Rahmen der Behandlung der Vorlage in der Bau- und Planungskommission haben BLKB, wie auch CMS, bereits signalisiert, dass sie bereit seien, miteinander auf dem Wildenstein zusammenzuarbeiten. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass auch die Pächterfamilie Sprunger einer möglichen Zusammenarbeit mit der CMS sehr positiv gegenüber eingestellt ist.

Die Petition, wie auch die Initiative, haben einen ganz gewichtigen Verdienst an der positiven Entwicklung dieses Geschäftes in den letzten Monaten. Es wurden ganz wichtige Anliegen geäussert, die in der letztjährigen Umwidmung einerseits und im vorliegenden Gegenvorschlag des Regierungsrates andererseits aufgenommen werden konnten. Der Verlauf dieses Geschäftes ist ein gutes Beispiel dafür, dass Regierung und Verwaltung bereit sind, den Willen von Initianten ernst zu nehmen. Der Votant kann sich gut vorstellen, dass viele Menschen, welche damals die Initiative unterschrieben haben, bei der heutigen Ausgangslage, nicht mehr unterschreiben würden.

Es ist wichtig festzuhalten, dass sowohl die Initiative, als auch der Vorschlag der SVP, die Lösung mit der BLKB und der CMS verhindert. Der Erhalt der Werte auf Wildenstein durch die gesetzlichen Vorgaben im Naturgesetz bereits gesichert ist. Er wäre einer der Letzten, wenn nicht der Letzte, so der Votant, welcher dem Kanton die Verantwortung für die Bewahrung und Förderung von Naturwerten absprechen würde. Dennoch, ist es absolut nicht notwendig, dass der Kanton Grundbesitzer einer Fläche ist, welche aus Naturschutzgründen geschützt werden muss. Nur vom kleinsten Teil der Naturschutzgebiete auf Kantonsgebiet ist der Kanton effektiv Grundbesitzer. Die meisten befinden sich im Besitz von Einwohnergemeinden, Bürgergemeinden oder von Privaten.

Wichtig alleine ist lediglich, dass der Schutz auf gesetzlicher Ebene verankert ist. Mit der Aufnahme von Wildenstein in das Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Landschaft ist dieser ganz wichtige Schritt bereits erfolgt.

Der Votant hat sich auch noch gefragt, vor was für einer möglichen Entwicklung sich die Initiantinnen und Initianten fürchten, falls die Lösung mit der BLKB und CMS zustande käme. Er kann sich kein negatives Szenario vorstellen. Auch nach mehrmaligen Nachhaken, konnte von Seiten des Initiativkomitees keine substantielle Antwort auf diese Frage gegeben werden.

Das, was die Ausstrahlungskraft von Wildenstein ausmacht, ist durch den vorliegenden Gegenvorschlag des Regierungsrates in keiner Weise gefährdet. Mit der CMS und der BLKB als verlässliche Partner hat der Kanton zwei Garanten für den Erhalt der Werte auf Wildenstein und der Ausstrahlungskraft des Gebietes. Dem entsprechend unterstützt die Fraktion der Grünen mit grosser Mehrheit den Gegenvorschlag des Regierungsrates und lehnt die Initiative und den Gegenvorschlag zum Gegenvorschlag der SVP ab.

Hans Furer (glp) erklärt, dass die glp-/BDD-Fraktion dem Gegenvorschlag der Regierung zustimmt, den Vorschlag der SVP und die Initiative ablehnt.

Die CMS sei ein guter Partner. Es gibt in der Region keinen besseren Garant für eine nachhaltige Landwirtschaft, als die CMS. Insofern bedauert die glp-/BDP-Fraktion auch den Vorschlag der SVP, welcher vorschreibt, dass eine Stiftung ihren Sitz im Kanton Basel-Landschaft

haben muss – im Wissen, dass die CMS im Kanton Basel-Stadt domiziliert ist. Schlussendlich liegt das Dreispitzareal, Brügglingen und noch vieles mehr, welches von der CMS bewirtschaftet wird auf Baselbieter Boden. Man kann also nicht sagen, dass es sich bei der CMS um eine typisch städtische Stiftung handelt.

In der Diskussion ist der Votant davon ausgegangen, dass die sFr. 10 Mio. der BLKB für 99 Jahren reichen würden, wenn der Kanton das Schloss im Baurecht abgibt. Er ist nicht sicher, ob dieser Betrag wirklich so lange ausreichen wird.

In der ganzen Diskussion darf das Schloss Bottmingen nicht vergessen werden. Niemand möchte dort eine Stiftung einrichten. Die Regierung ist aufgefordert, aktiv und möglichst schnell Lösungswege auszuarbeiten und diesem grossen Problem mehr Beachtung zu schenken.

Hannes Schweizer (SP) ist der Meinung, dass der Landrat heute über dieses Geschäft zu beraten habe, sei auf das unbedachte Handeln der Regierung zurückzuführen. Die im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket von der Regierung geäusserte Absicht, die drei Objekte zu veräussern, hat die Menschen verständlicherweise aufgeschreckt und zum Handeln bewogen. Eine Befürchtung war, dass nun irgendwelche dubiosen Gestalten oder Stiftungen kommen würden, um diese Objekte zu übernehmen.

Wenn die heute präsentierte Lösung, in Form des Gegenvorschlages der Regierung, damals als möglicher Weg aufgezeigt und das Geschäft nicht als Teil des Entlastungspaketes behandelt worden wäre, dann wäre das Initiativkomitee, so die Vermutung des Votanten, nicht aktiv geworden.

Nun ist die Situation, wie sie ist. Der Votant weiss nicht, was die SVP «geritten hat», zum jetzigen Zeitpunkt, den Gegenvorschlag der Regierung so stark zu bekämpfen, zumal die SVP 1995 die einzige Partei gewesen ist, welche sich gegen den Kauf von Wildenstein ausgesprochen hatte. Aus der Argumentation von Sandra Sollberger konnte er nicht entnehmen, warum die SVP nun schlussendlich gegen den Gegenvorschlag ist. An Sandra Sollberger gerichtet sagt, der Votant, dass wenn sie ihr Geschäft [Malergeschäft] verkauft wollte, dies auch lieber an einen Malermeister und nicht an einen Metzgermeister abgeben würde.

Es ist ein Glücksfall, dass sich eine Lösung mit zwei Partnern abzeichnet, welche etwas von der Materie verstehen. Wenn nun Gegner dieser Variante die Meinung vertreten, man verschachere «Tafelsilber», dann muss die Frage erlaubt sein, was der Kanton Basel-Landschaft in den landwirtschaftlichen Betrieb investiert hat. Es wurden nicht einmal werterhaltende Massnahmen, geschweige denn Neubauten, finanziert.

Wenn nun dem Kanton diese Investitionen abgenommen werden, dann muss man sich bedanken. Bedanken, dass eine solch renommierte, auf Landwirtschaft spezialisierte Stiftung wie die CMS bereit ist, den Betrieb in seiner heutigen Form zu übernehmen. Aber auch der Kantonalbank muss der Kanton danken, dass sie sFr. 10 Mio. in die Stiftung einbringt und damit Gewähr leistet, dass Schloss Wildenstein nicht einmal so endet wie die Ruine Farnsburg. Der Votant wagt zu behaupten, dass der Unterhalt und die Nachhaltigkeit dieser zwei Objekte, bei der Lösung mit der CMS und der BLKB, besser gewährleistet ist, als wenn sie im Besitz des Kantons verbleiben wür-

den. Er bittet seine Kolleg(inn)en im Landrat inbrünstig, den Gegenvorschlag der Regierung zu unterstützen.

Oskar Kämpfer (SVP) findet es richtig, dass im Landrat solche politischen Diskussionen geführt würden. Er möchte jedoch darum bitten, im Rahmen dieser Diskussionen, sämtliche Aspekte eines Geschäftes zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang gebührt der Dank Hans Furer, dafür, dass er einen wichtigen Aspekt der ganzen Diskussion noch eingebracht hat, nämlich Schloss Bottmingen.

Wenn die Landräte eine Lösung anstreben möchten, welche gar nichts ausschliesst und diesen Stiftungen, die bereits angedacht wurden, entgegenkommt, dann er müssen sie den Antrag der SVP unterstützen. Bei dieser Vorlage handelt es sich um ein ganz normalen Prozess. Vor dem Verkauf eines Geschäftes müssen zuerst die Strukturen betrachtet werden.

Der Landrat muss heute die politischen Rahmenbedingungen definieren, um jedem möglichen Investor alle nötigen Informationen geben zu können, damit dieser eine solide Entscheidungsgrundlage hat. Die Annahme des SVP-Vorschlages lässt Raum für viele Möglichkeiten, die heute nicht einmal angedacht sind. Es bestreitet niemand, dass jene Leute, die hier Land von der Grösse einer kleinen Gemeinden übernehmen möchten, auch fähig wären. Der Votant möchte sich jedoch dagegen verwehren, dass es im Kanton Basel-Landschaft nicht auch solche Leute gibt, die dies genau so gut oder gar besser tun könnten. Es ist schlicht eine Unterstellung, zu behaupten, dass eine kantonsinterne Lösung nicht zu realisieren ist.

Bis jetzt wurden einfach die politischen Rahmenbedingungen noch nicht so gesetzt, dass sich Interessierte dazu hätten äussern können. Der Kanton braucht eine Stiftung, die bereit ist Unterstiftungen zu bilden, weil die mögliche Lösung mit der Kantonalbank tatsächlich eine sehr gute ist. Um jedoch eine gesamtheitliche Lösung, inklusive Bottmingen, anzustreben, dann muss der Kreis der möglichen Interessenten geöffnet werden, für Leute, die bereit sind, Stiftungen mitzutragen.

All dies würde durch den Vorschlag der SVP ermöglicht. Wenn dieser heute nicht unterstützt wird, dann wird es tatsächlich zu einer Volksabstimmung kommen, welche die Initianten auch gewinnen werden. Dann würden die zwei Schlösser und das Hofgut beim Kanton bleiben und die angestrebten sFr. 700'000 Entlastung könnten nicht erreicht werden.

Heute müsste der Landrat nichts anderes tun, als die politischen Rahmenbedingungen zu definieren, um den Interessen aller Beteiligten – und nicht nur Wildenstein – gerecht zu werden.

Mirjam Würth (SP) spricht in ihrer Funktion als Präsidentin von Pro Natura Basel-Landschaft. Sie möchte nichts mehr sagen, zur Güte der CMS oder zur Güte der BLKB. Dazu wurde bereits alles gesagt und kann so unterstützt werden. Die Votantin beschreibt die Rolle von Pro Natura in diesem Geschäft: Zu Beginn der Initiative wurde diese von Pro Natura unterstützt. An dieser Haltung hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert.

Im Verlauf des Prozesses kamen neue, gute Aspekte ins Spiel, welche von der Regierung aufgenommen wurden. Die im Gegenvorschlag präsentierte Lösung entspricht im Grunde jenen Überzeugungen, für welche Pro Natura einsteht: Den Erhalt von Natur- und Kulturwerten. Pro Natura ist es eigentlich nicht so wichtig, ob diese Ziele

via Initiative oder via Gegenvorschlag erreicht werden.

Was am SVP-Vorschlag stört, ist, dass nur ein Stiftung mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft möglich wäre. Mit dieser Klausel fällt jedoch jemand weg, der einen wirklichen guten Job machen könnte, die CMS mit Sitz im Kanton Basel-Stadt.

Persönlich bevorzugt die Votantin den Gegenvorschlag, genau so wie die Hälfte des Vorstandes von Pro Natura. Die andere Hälfte unterstützt die Initiative. Aber im Grunde geht es Pro Natura darum, die Natur- und Kulturwerte zu erhalten.

Marco Born (FDP) hat den Eindruck, dass viele im Landrat gewisse Sympathien für die Initiative hätten und dass die Regierung einen guten Gegenvorschlag ausgearbeitet habe. Dennoch, so der Votant, sei der Vorschlag der SVP besser. Dies zeigt sich dadurch, dass die Initianten bereit wären, bei Annahme des SVP-Vorschlages, ihre Initiative zurückzuziehen. Er bittet den Landrat, nicht «am Volk vorbei zu politisieren» und den SVP-Vorschlag zu unterstützen.

Hansruedi Wirz (SVP) sagt, er teile die Einschätzung Christof Hiltmanns, dass die Tatsache, dass über ein solches Geschäft überhaupt diskutiert werden müsse, ein Armutszeugnis für den Kanton darstelle. Nun ist aber halt mal so. Auch als Eigentümer eines Landwirtschaftsbetriebes kann der Votant vieles, was hier gesagt wurde, nicht nachvollziehen.

Dass man etwas, das einem gehört und das man – wie zum Beispiel Urs Leugger – in höchsten Tönen lobt überhaupt verkaufen möchte, ist nicht nachvollziehbar. Hingegen ist es nachvollziehbar, aus welchen Gründen die CMS das Hofgut kaufen möchte. Wenn ihnen das gelingen sollte, dann hätten sie Weihnachten und Ostern zusammen.

Es wäre schlecht, wenn die Regierung und der Landrat in einer Volksabstimmung wieder als Verlierer dastehen müssten. Dies sollte nach Möglichkeiten verhindert werden. Dem Votanten kommt angesichts der Diskussionen die Geschichte von Hans im Glück in den Sinn.

Daniel Münger (SP) ist der Überzeugung, dass Kulturgüter, welche sich bereits im Besitz des Kantons befinden, auch dort bleiben sollten. Die Tausenden Unterschriften für die Initiative bezeugen, dass der Votant mit dieser Haltung nicht alleine ist. Wenn Kulturgüter schon veräussert werden, dann sollten die Bedingungen so formuliert werden, dass sie der vorliegenden Initiative möglichst nahe kommen. Darum gilt der Einsatz des Votanten auch dieser Initiative.

An der nächsten Landratssitzung wird er ein Postulat einbringen, welches die Regierung beauftragt, eine Kulturgüterstrategie zu entwerfen, welche diesem Kanton auch würdig ist. Es geht nicht an, dass der Kanton bei jedem finanziellen Engpass, irgendwo Mittel einspart und sich in gewissen Bereichen die Zukunft verbaut. Dies ist auch der Grund, warum er den Antrag der SVP heute unterstützt hat.

Der Votant ist der festen Überzeugung, dass der Kanton nicht infolge kurzfristiger Überlegungen solche Kulturgüter veräussern sollte. Der Gegenvorschlag der Regierung erfüllt die Forderungen der Initianten, im Gegensatz des SVP-Vorschlages, nicht. Darum bittet der Votant seine Kolleginnen und Kollegen im Landrat, den Antrag der

SVP zu unterstützen.

Es ist fraglich, welche Partei den Wahlkampf für den Gegenvorschlag der Regierung führen möchte. Dieser Auseinandersetzung muss sich der Votant auch innerhalb seiner eigenen Partei stellen. Es ist anzuzweifeln, dass die SP jubelnd hinter dem Gegenvorschlag der Regierung hinterher marschieren und behauptet wird, dass dieser die einzige richtige Lösung für den Kanton darstelle – im Wissen um die Tausenden Menschen, welche die Initiative unterschrieben haben.

Für das Protokoll:

Damian Zurschmiede, Landeskanzlei

Nr. 937

4 2012/310

Berichte des Regierungsrates vom 23. Oktober 2012 und der Bau- und Planungskommission vom #: Nicht-formulierte Volksinitiative "Ja zu Wildenstein und Schloss Bottmingen"; Gegenvorschlag des Regierungsrates; 1. Lesung am 12.12. und 2. Lesung am 13.12.

Elisabeth Augstburger (EVP) nimmt als Mitglied des Initiativkomitees Stellung. Die Kultur- und Naturlandschaft hat auf dem Schloss Wildenstein eine grosse Bedeutung. Die schon einige Male erwähnten alten Eichen wurden gepflanzt, bevor Kolumbus Amerika entdeckte. Und sie haben eine nationale Bedeutung. Der Kanton hat seinerzeit CHF 650'000 an Bundesgelder für die Pflege dieser einzigartigen Landschaft erhalten. Auch für die Instandstellung des Schlosses hat er seinerzeit einen Bundesbeitrag erhalten. Es ist wichtig, dass der Kanton Sorge trägt zu seinen Kulturgüter und auch dafür sorgt, dass die Schlösser für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Nicht vergessen werden soll das Schloss in Bottmingen!

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) sagt, die Debatte habe gezeigt, dass es sich um ein ziemlich emotionales Thema handle. Das macht die Diskussion jeweils nicht einfacher.

Es ist richtig gesagt worden, dass in einem ersten Entwurf des Entlastungspaketes ursprünglich noch gestanden sei, dass die Schlösser verkauft werden sollen. Bereits im zweiten Entwurf und in allen anderen Entwürfen und definitiven Fassungen ist immer von einer Übertragung der Trägerschaft mit Baurecht die Rede gewesen. Der Regierungsrat hat nie mehr von einem Verkauf gesprochen. Und als der Regierungsrat dann lesen konnte, er hätte beabsichtigt gehabt, das Schloss an einen russischen Oligarchen oder arabischen Scheich zu verkaufen, ist er darüber, dass ihm dies zugetraut worden ist, etwas erschüttert gewesen. Das wollte er ganz sicher nie und will er auch jetzt nicht. Der Text des regierungsrätlichen Gegenvorschlags in Absatz 2 von Paragraph 13a des Finanzhaushaltsgesetzes sagt ausdrücklich:

«Die Schlösser Bottmingen und Wildenstein können gemeinsam oder einzeln im Baurecht in eine Trägerschaft eingebracht werden.» Der Regierungsrat spricht schon lange nicht mehr von einem Verkauf. Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro bittet Landrat Daniel Münger, das zur Kenntnis zu neh-

men, und nicht mehr davon zu sprechen, dass der Regierungsrat die Schlösser verkaufen wolle. Das stimmt nicht. Der Regierungsrat hat gesagt, dass er für beide Schlösser eine Stiftungslösung ausarbeiten will. Er hat für Schloss Wildenstein eine gute Lösung mit der Kantonalbank. Der Landrat hat dem Regierungsrat im März, als er die Umwidmung der Schlösser in das Finanzvermögen beschlossen hat, eine Reihe von Auflagen gemacht, die für eine solche Stiftungslösung erfüllt sein müssen: ein Mitspracherecht für den Landrat, der Einbezug der «Freunde des Schlosses Wildenstein», eine Baurechtslösung und die Zugänglichkeit der Schlösser. Diese Auflagen sind im Gegenvorschlag der Regierung verankert. Sie sind alle erfüllt. Es hat sich dann gezeigt, dass für das Schloss Bottmingen eine einvernehmliche Lösung wie für Wildenstein nicht möglich ist. Es ist wesentlich schwieriger, dort etwas zu finden. Die Regierung hat letzte Woche Gespräche mit dem Gemeinderat Bottmingen geführt, der auch gesagt hat, dass, wenn so eine Stiftung geschaffen werde, er interessiert sei mitzumachen. Es muss auch geprüft werden, ob finanzielle Mittel irgendwo beschafft werden können. In dieser Sache ist der Regierungsrat selbstverständlich offen. Insbesondere wenn es andere Interessenten gibt. Aber bis dato ist kein Vorschlag und keine Offerte eingereicht worden. Deshalb ist bis jetzt Status quo in Bottmingen. Das heisst, der Kanton hat das Schloss weiterhin im Eigentum, in seinem Finanzvermögen und betreibt auch das Restaurant. Dort ändert sich nichts. Wenn es eine Lösung geben sollte, dann ist sie ganz klar analog zu Wildenstein mit Einsitznahme der Standortgemeinde, mit der Gewährleistung der öffentlichen Zugänglichkeit. Es hat sich gezeigt, dass es nicht mit dem bäuerlichen Bodenrecht vereinbar ist, den Hof nur im Baurecht weiterzugeben, wie dies im Dekret vom März 2012 festgehalten worden ist. Es war eine Fehler, das so hineinzuschreiben. Der Regierungsrat liess sich darüber inzwischen vom Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain belehren. Deshalb hat der Regierungsrat gesagt, dass, wenn dort eine Lösung gefunden werden sollte, abparzelliert und einer Drittpartei übertragen werden könne. Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro verweist auf Absatz 4 des Regierungsrätlichen Gegenvorschlags, der sagt, dass «abparzelliert und auf eine Drittpartei übertragen werden kann», – der Regierungsrat hat es so ausdrücklich offen gelassen – «sofern diese Gewähr dafür bietet, dass der Landwirtschaftsbetrieb auf biologischer Basis nachhaltig weitergeführt wird unter Beachtung der kulturhistorischen und naturschützerischen Anliegen der Hofumgebung». Alle diese Bedenken, die geäussert worden sind, dass der Regierungsrat die Auflagen nicht einhalten würde, sind im Gegenvorschlag ausdrücklich geregelt. Schliesslich ist es auch dem Regierungsrat ein Anliegen, dass der Wildenstein weiterhin so gepflegt wird, im naturschützerischen und denkmalschützerischen Sinn. Diese Auflagen würden mit der Lösung mit der Christoph Merian Stiftung so auch erfüllt. Es ist gesagt worden – und es ist so –, dass der Wanderer dort oben nicht merke, ob der Hof der Christoph Merian Stiftung oder weiterhin dem Kanton gehöre. Aber er wird feststellen, dass dort gut investiert und saniert wird und dass er gepflegt wird. Und die Christoph Merian Stiftung hat zugesichert, das die das tun wird. Dann ist offenbar von einigen Leuten gesagt worden, dass die Kantonalbank die CHF 10 Mio. auch dann in diese Stiftung einbringen würde, wenn der Vorschlag der SVP durchkommen würde, der ausdrücklich eine Lösung wie mit der Christoph Merian Stiftung ausschliesst und unter-

sagt, Schlossgut und Hof zu trennen. Der Bankrat der Kantonalbank hat einstimmig beschlossen, dass er bei einer solchen Lösung nicht mitmachen werde. Er hat gesagt, dass er nichts mit dem Hof zu tun haben wolle. Bei der von der SVP vorgeschlagenen Lösung, wonach Schloss und Hofgut zusammen in eine Stiftung eingebracht und von ihr betrieben werden, macht die Basellandschaftliche Kantonalbank nicht mit. Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro bittet Adrian Ballmer als Vizepräsidenten des Bankrates, das noch zu bestätigen. Die gute, vorliegende Lösung, bei der die Kantonalbank bereit ist, den Baselbieterinnen und Baselbietern bei dieser Form der Nutzung CHF 10 Mio. als Jubiläumsgeschenk zu geben, kann nicht umgesetzt werden, wenn der Landrat den Gegenvorschlag der SVP annimmt.

Auch verunmöglicht wird die gute Lösung, wie sie mit der Christoph Merian Stiftung vorliegt. Denn der SVP-Vorschlag will ausdrücklich, dass nur eine Baselbieter Stiftung den Hof und das Schloss übernehmen kann. Also ist auch die Christoph Merian Stiftung ausgeschlossen, was sehr schade ist. Es ist im Landrat oft genug gesagt worden, dass die Christoph Merian Stiftung sehr qualifiziert sei, diesen Hof zu erwerben und als Verpächterin zu führen beziehungsweise einem Pächter zu überlassen. Der Pächter hat auch bei der Anhörung in der Kommission klar gesagt, dass es für ihn die Traumlösung sei, das zusammen mit der Christoph Merian Stiftung betreiben zu können. Und die Stiftung hat ausdrücklich gesagt, sie werde mit aller Sorgfalt auch die geschützte Umgebung pflegen und dafür sorgen, dass es weiterhin so gepflegt werde und so daher komme, wie das heute der Fall sei. Da muss man sich sicher keine Sorgen machen.

Zum Schluss kommt Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro auf den finanziellen Aspekt zu sprechen. Die vorliegende Lösung mit diesen beiden seriösen Partnern entlastet den Kanton in den nächsten 10 Jahren um CHF 20 Mio: CHF 10 Mio. der Kantonalbank für das Schloss; und CHF 10 Mio., die gemäss Schätzung des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain in den Hof – entweder bei der Sanierung der Gebäulichkeiten oder auch beim Unterhalt und anderen nötigen Arbeiten – investiert werden müssen. Das sind CHF 20 Mio., die sonst der Steuerzahler berapen muss. Dafür lohnt es sich eben auch noch zu kämpfen, weil die Regierung vom Landrat auch den Auftrag erhalten hat, den Staatshaushalt zu entlasten. Und die Regierung hat wirklich gute Lösungen vorgelegt, die niemandem wehtun, die eine gute, nachhaltige Lösung bieten. Die CHF 20 Mio. können nicht eingespart werden, wenn der Vorschlag der SVP und die Initiative angenommen werden.

Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro bittet den Landrat, den Gegenvorschlag zu unterstützen und die Initiative und den Vorschlag der SVP abzulehnen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– Erste Lesung

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

§ 13a *keine Wortbegehren*

://: Der Landrat stimmt mit 51:24 Stimmen bei 7 Enthaltungen dem Antrag von Kommission und Regierung zu und lehnt den Antrag von Sandra Sollberger ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 17:10]

II. *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass die zweite Lesung am morgigen Sitzungstag durchgeführt werde.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 938

5 2012/349

Berichte des Regierungsrates vom 20. November 2012 und der Personalkommission vom 30. November 2012: Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2013

Regula Meschberger (SP) führt aus, dass der Landrat wie jedes Jahr auch jetzt darüber entscheide, ob die Teuerung an das Kantonspersonal ausbezahlt werde oder nicht. Als der Regierungsrat die Vorlage Ende Oktober verfasst hat, lag die Teuerung bei -0,7 Prozent. Es wird davon ausgegangen, dass über das ganze Kalenderjahr – das Bundesamt für Statistik sieht das so – eine durchschnittliche Teuerung von -0,5 Prozent zu registrieren ist. Da stellt sich natürlich die Frage, was jetzt damit gemacht wird. Der Regierungsrat sagt klar, dass nicht ausgeglichen werde. Das heisst, es gibt keinen Teuerungsausgleich. Die Lohnsumme allerdings steigt normal um den Erfahrungsstufenanstieg an. Das macht etwa 0,9 Prozent aus. Die Vorlage der Regierung und der Bericht der Personalkommission haben Ausführungen zum Budgetantrag von Gerhard Schafroth enthalten, der besagt, dass auch die Minussteuerung berücksichtigt werden müsse. Es ist gezeigt worden, dass das einen sehr grossen Aufwand bedeuten und letztendlich wahrscheinlich Mehrkosten verursachen würde, die nicht sinnvoll wären. Dazu kommt, dass natürlich, wie die Personalverbände immer wieder mit Bezug auf die letzten Jahre betonen, noch Nachholbedarf besteht. Wie hoch dieser ist, ist etwas umstritten. Darüber hat der Landrat auch schon abgestimmt. Aber letztendlich ist nicht nur die Teuerung allein das ausschlaggebende sondern auch die Gesamtsituation. Das heisst, die wirtschaftliche, die finanzielle Lage des Kantons, aber auch die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber. Wenn das alles berücksichtigt wird, ist es richtig, im Moment nichts zu tun, keine Teuerung auszusuchen, aber auch nicht weniger auszuzahlen mit den Folgen, die in der Vorlage aufgezeigt worden sind. Vielmehr ist einfach der normale Stufenanstieg zu gewähren, wie er gemäss Gesetz und Dekret vorgesehen ist. Die Personalverbände sehen grundsätzlich auch, dass es richtig ist, im Moment nichts zu machen. Sie haben allerdings für 2013

einen zusätzlichen Ferientag gewünscht. Das hat die Regierung abgelehnt. Die Personalkommission hat das verstanden, auch wegen des Arguments, dass es für die Mitarbeitenden in vielen Bereichen schwierig sei, ihre Ferien überhaupt vollständig beziehen zu können. Die Personalkommission unterstützt den Antrag des Regierungsrates einstimmig.

Regula Meschberger möchte die Gelegenheit nutzen und dankt dem gesamten Personal des Kantons für die Arbeit, die täglich, stündlich, minütlich im Dienst des Kantons Baselland geleistet werde.

– *Eintretensdebatte*

Thomas Weber (SVP) teilt mit, dass die SVP-Fraktion den Antrag der Personalkommission unterstütze. Es gilt immer auch wieder zu bedenken, dass bei einer Negativteuerung keine Anpassung nicht nichts sondern eigentlich auch etwas einen Mehrwert bedeutet. Daher ist es keine Missachtung, was die Personalkommission hier beschlossen hat. Und es ist nicht so, dass sie die Leistung des Staatspersonal nicht anerkennen will. Es ist vielmehr so, dass die Kommission mit dieser Runde eigentlich bis zu einem gewissen Grad eine Reallohnerhöhung – abgesehen vom Stufenanstieg – auch mit unterstützt.

Mirjam Würth (SP) erinnert daran, dass der Landesindex der Konsumentenpreise eine Grundlage für die Berechnung der Teuerung sei. Ob dann die Teuerung ausgeglichen wird oder nicht, hängt von der aktuellen Finanzlage des Kantons ab. Im Moment beträgt die Teuerung -0,7 Prozent und die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Personalkommission, die Teuerung dieses Mal nicht auszugleichen beziehungsweise eine Nullrunde bei den Löhnen zu haben. Die Fraktion weist darauf hin, dass das einer Art Reallohnerhöhung entspricht und möchte auch die Arbeit des Personals des Kantons damit würdigen und sagen, dass sie diese sehr schätze. Die SP-Fraktion wird dem Antrag von Regierungsrat und Personalkommission folgen.

Balz Stückelberger (FDP) glaubt, da die Personalverbände und die SP-Fraktion dem Vorschlag zustimmen, dazu nicht mehr viel sagen zu müssen. Für das Protokoll hält er aber fest, dass die FDP-Fraktion dem Antrag der Regierung ebenfalls zustimme. Es ist relativ einfach. Ein Teuerungsausgleich ist eine Angleichung an die Teuerung. Und wenn keine Teuerung vorliegt, gibt es auch nichts anzugleichen.

Balz Stückelberger nimmt vorweg, dass die FDP-Fraktion, den später zu behandelnden Budgetantrag nicht unterstützen werde, weil das juristisch und technisch zu aufwendig sei und es sicher auch nicht opportun sei, jetzt die Löhne zu kürzen. Der Kanton befindet sich in einem Lohnumfeld, in dem für das nächste Jahr Erhöhungen von 0,5 bis 0,8 Prozent prognostiziert werden. Es gibt aber auch gewichtige Branchen, die eine Nullrunde vorsehen. Mit dem, was jetzt zu beschliessen ist, wird der Kanton keine Nullrunde machen. Nicht zu vergessen ist, dass der Erfahrungsstufenanstieg eine Lohnerhöhung in globo von 0,9 Prozent darstellt. Bei der jetzigen Teuerungssituation ist das eine Reallohnerhöhung, die deutlich über oder zumindest sehr gut im Markt liegt.

Beatrice Herwig (CVP) hält fest, dass die CVP/EVP-Fraktion aus den bereits aufgeführten Gründen den Antrag der Regierung unterstütze und gegen einen Teuerungsausgleich sei.

Lotti Stokar (Grüne) sagt, dass auch die Grüne Fraktion den Antrag der Regierung unterstütze. Da auch die Gemeinden sich häufig nach dem richten, was der Kanton tut, ist in diesem Sinne auch die Konkurrenzsituation nicht gross. Der von Balz Stückelberger erwähnte Stufenanstieg ist natürlich nicht etwas, das dann bei der Teuerung oder Nicht-Teuerung wieder in Rechnung gestellt werden kann. Vielmehr gehört der Stufenanstieg zu diesem Lohnmodell. Dafür gibt es bei der öffentlichen Hand andere Anstiege nicht.

Die Grüne Fraktion dankt selbstverständlich auch den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für ihren grossen Einsatz, den sie wirklich wertschätzt, auch wenn es jetzt eine Nullrunde bei der Teuerung gibt.

Marie-Therese Müller (BDP) informiert, dass die BDP/glp-Fraktion dem Regierungsantrag grossmehrheitlich zustimmen werde. Die Fraktion geht davon aus, dass, wenn es keine Teuerung gibt, diese nicht ausgeglichen werden muss. Es ist auch ein wichtiges Signal gegenüber den anderen – eben den Gemeinden zum Beispiel –, die dann auch darin bestärkt werden, die Teuerung nicht auszugleichen.

Die Fraktion schliesst sich auch dem Dank an alle Mitarbeitende an, die einen ganz tollen Job gemacht haben. Auf diesen darf nicht immer herumgehackt werden, wie es früher mit Beamtenwitzen geschah. Die machen alle einen tollen Job. Aber es gibt im Moment keine Teuerung und dann muss auch nicht ausgeglichen werden.

Gerhard Schafroth (glp) sagt, dass er dazu und zugleich auch zum zweiten Budgetantrag Stellung nehme. Es gibt eine negative Teuerung, die am Schluss des Jahres 0,5 Prozent beträgt. Wenn jetzt eine Nullrunde gemacht wird, ist das eine Reallohnerhöhung von 0,5 Prozent. Das ist unbestritten. Regula Meschberger hat gesagt, es sei nicht so klar, wie der Teuerungsausgleich eigentlich in der Vergangenheit gewesen sei. Wenn das zusammengefasst wird, was in der Vergangenheit war, was in der Unterlage des Regierungsrates zu den Budgetanträgen gesagt worden ist, sind es 2,6 Prozent im Kanton Baselland. Das ist relativ wenig verglichen mit den anderen Kantonen und den Branchen mit Gesamtarbeitsvertrag. Aber wenn die Ferienwoche, die eingeführt worden ist, dazu genommen wird – und das ist nichts anderes als eine Naturallohnerhöhung von 2,2 Prozent –, dann ist der Kanton mit 4,8 Prozent eigentlich weit über dem Schnitt. Hinzu kommt noch, dass der Kanton bei der Lohnerhöhung weit über dem Markt ist. Das heisst nicht, dass das Lohnniveau hoch oder tief ist. Das kann immer noch hoch oder tief sein. Dazu sagt das überhaupt nichts. Aber das, was hier mit dem Personal gemacht wird, das ist eine weit überproportionale Lohnerhöhung, die in einer Konstellation beschlossen wird, in der der Kanton finanziell miserabel dasteht. Dessen hat sich der Landrat bewusst zu sein.

Gerhard Schafroth sagt, es sei ihm klar, dass er wahrscheinlich als einziger das vertreten werde. Es hat auch nichts mit fehlender Wertschätzung gegenüber dem Personal zu tun. Der Kanton muss aber seine Finanzen in den Griff bekommen, sonst werden die Schulden einfach

der nächsten Generation übertragen. Und das kann sich der Kanton wirklich nicht leisten.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) dankt der Personalkommission herzlich für ihr Verständnis und dem Landrat für die gute Aufnahme. Im Namen des Regierungsrates dankt er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Loyalität und ihr Engagement für den Service public.

Die Regierung lehnt den Budgetantrag ab. Mit diesen ungefähr zusätzlichen 0,9 Prozent ist der Kanton gut positioniert. Wenn verglichen wird, was andere tun, was insgesamt gemacht wird, gehört der Erfahrungsanstieg auch dazu, wenn er ein Bestandteil des Lohnsystems ist. Mit den fünf Wochen Ferien liegt der Kanton gut im Markt. Mit vier Wochen war der Kanton sehr tief verglichen mit seinen Mitbewerbern im Markt. Es darf nicht nur mit KMU verglichen werden. Verglichen werden muss mit den Unternehmen, mit denen der Kanton in einem Wettbewerb um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht. Und dafür ist er nun mit fünf Wochen gut positioniert.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem von der Personalkommission beantragten Landratsbeschluss mit 72:1 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 17:23]

Landratsbeschluss

betreffend Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets ab 1. Januar 2013

vom 12. Dezember 2012

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 49 des Dekrets zum Personalgesetz [Personaldekret]1, beschliesst:

Per 1. Januar 2013 werden die Löhne gemäss Anhang II Ziffer 1, Ziffer 2 Gruppe A, B, D, E und F sowie Ziffer 3 des Personaldekrets nicht erhöht.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 939

6 2012/286

Berichte des Regierungsrates vom 25. September 2012 und der Finanzkommission vom 29. November 2012: Finanzplan und Finanzstrategie

Marc Joset (SP) führt aus, dass der Regierungsrat dem Landrat den Finanzplan für die nächsten vier Jahren in ausführlicher Form präsentiere und ihm auch das Investitionsprogramm 2013 bis 2022 vorgelegt habe. Beide Vorlagen gründen auf dem Regierungsprogramm 2012 bis 2015, in dem die strategischen Vorgaben enthalten sind und das der Landrat vor rund zwei Monaten verabschiedet hat. Der Regierungsrat führt in der Einleitung zum Finanz-

plan aus, dass er von einem moderaten wirtschaftlichen Wachstum ausgeht und von einer entsprechenden Entwicklung der Steuererträge. Im Finanzplan sind «nur» die gebundenen und bereits beschlossenen Vorhaben enthalten. Eingerechnet ist die vollständige Umsetzung des Entlastungspakets 2012/2015 – allerdings mit einer Verzögerung von einem Jahr, also auf das Finanzjahr 2016 –, das als Folge des Volksentscheids vom 17. Juni 2012 und aufgrund des Umsetzungsstands bei den Ü-Massnahmen. Mit diesem – immer noch ambitionösen – Zeitplan soll die Erfolgsrechnung im Jahr 2015 in die schwarzen Zahlen geführt werden und es ist für 2016 ein Überschuss von knapp CHF 100 Mio. prognostiziert.

Die Finanzkommission ist mit 12:1 Stimmen auf die Vorlage eingetreten. Der Finanzplan hat ein hohes Qualitätsniveau erreicht. Es wird offen und übersichtlich – aus Sicht der Regierung – über die finanzielle Situation des Kantons informiert. Die Kommission findet, dass der Finanzplan das wichtigste Steuerungselement sei und dann die Grundlage zum Budget 2013 bilde.

Entsprechend hat die Finanzkommission eine ausführliche Eintretensdebatte zum Finanzplan geführt. Die Fraktionsvoten sind im Kommissionsbericht zusammengefasst und werden sicher von den heutigen Fraktionsprecherinnen und Fraktionssprecher ergänzt. Entsprechend kürzer müssten dann die Eintretensvoten zum Budget ausfallen. In der Finanzkommission ist das zumindest so der Fall gewesen.

Die Finanzkommission hat sich intensiv mit dem Investitionsprogramm auseinander gesetzt und sich von der zuständigen Direktionsvorsteherin und ihrer Crew informieren lassen. Auch dieses Instrument ist verfeinert worden und hat an Qualität gewonnen. Die Kommission begrüsst, dass die Priorisierungen der Investitionsprojekte laufend überprüft werden und dass es möglich sein könnte, dass zurückgestellte Projekte aufgrund einer Neubeurteilung eher realisiert werden können, ohne das Gesamtvolumen auszudehnen.

Die Finanzkommission beantragt mit 10:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Finanzplan 2013 bis 2016 zu genehmigen. Sie beantragt mit 12:1 Stimmen, von der Investitionsplanung ab 2017 bis zum Jahr 2022 Kenntnis zu nehmen.

– Eintretensdebatte

Ruedi Brassel (SP) will wie in der Kommission zum Ausdruck bringen, dass der Landrat mit dem Finanzplan, mit dem Investitionsprogramm nun doch über ein Instrument verfüge, mit dem sich langsam einige Dinge voraussehen lassen und der Landrat sich vorbereiten könne. Es ist ein Instrument, das transparenter ist, das in der Darstellung solider ist und das weiterentwickelt werden kann.

Auch in der Behandlung im Parlament wird es dazu kommen, dass der Landrat dem Finanzplan mehr Gewicht wird geben müssen; dass er vermutlich damit beginnen sollte, vom Finanzplan früher Kenntnis nehmen zu können. Er sollte das nicht erst im Zusammenhang mit dem Budget tun, sondern in einer Runde vorher, damit er in der Behandlung allenfalls ein eigenständiges Gewicht bekommt und nachher wirklich zu einem Steuerungsinstrument werden kann. Jetzt ist es nach wie vor so, dass das Budget wegen seines Umfangs logischerweise die grösste Aufmerksamkeit absorbiert.

Trotzdem: Wenn der Finanzplan betrachtet wird, lässt sich erkennen, dass es weniger gravierend als noch vor ein

Paar Jahren aussieht. Das zeigt, dass die Massnahmen des Sparpakets, die breit abgestützt gewesen sind, haben durchgesetzt werden können, gegriffen haben und schon wirken. Es zeigt auch, dass auch die Entwicklung des Eigenkapitals – so wie es aussieht und dargestellt ist – jetzt nicht zur allergrössten Besorgnis, dass dieser Kanton zusammenbrechen würde, Anlass gibt. Im Gegenteil kann man den Stand halten und wieder ansteigen lassen, wenn diesem Finanzplan Glauben geschenkt werden darf.

Es besteht kein Anlass zu dramatisieren. Es besteht aber Anlass dazu, sich wirklich Gedanken zu machen, wie die Ausgangssituation des Kantons strategisch verbessert werden kann durch die Wirtschaftsoffensive, die auch in der Finanzstrategie endlich an erster Stelle angeführt wird und realisiert werden muss. Das ergibt natürlich nachher auf der Seite der Investitionsplanung grosse Herausforderungen. Diese Herausforderungen – wenn sie realisiert werden und sie müssen realisiert werden – bringen auch eine Verschuldung mit sich. Diese Verschuldung ist dann tragbar, wenn zum einen die Zinsen relativ gering bleiben und wenn zum anderen es einen «return on invest» gibt, was hoffentlich der Fall sein wird.

Dem Finanzplan lässt sich natürlich entnehmen, dass der Anteil der gebundenen Ausgaben dem Kanton einen relativ kleinen Spielraum belässt und dass er dabei immer mehr an Vorgaben von Bund und anderen Gegebenheiten gebunden ist, die Sorgen machen können. Nichtsdestotrotz wird der Kanton mit einer guten Wirtschaftsoffensive, mit einer Strategie, die auch Einnahmen generiert, die Herausforderungen meistern können.

Was die SP-Fraktion im Bezug auf den Finanzplan für untauglich hält, ist schon einmal im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm diskutiert worden. Untauglich ist, dass zu dem Zeitpunkt, wo es darum geht wirklich Sanierungsmassnahmen anzupacken, Vermögenssteuern senken will. Das ist nicht opportun. Es ist dem Volk sicher auch nicht zu erklären und wird von diesem nicht geschluckt.

Ruedi Brassel bittet den Landrat im Namen der SP-Fraktion, den Finanzplan zu genehmigen und das Investitionsprogramm zur Kenntnis zu nehmen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) sagt, dass der Finanzplan und die Finanzstrategie offen und übersichtlich zeigen, wie sich die finanzielle Situation aus Sicht der Regierung in den nächsten vier Jahr darstelle. Die SVP-Fraktion begrüsst diese Offenheit, ist aber mit dem aufgezeigten Szenario nur bedingt einverstanden. Die Chancen und Risiken für die Entwicklung der Staatsfinanzen werden zwar beschrieben, aber nicht gebührend in das Kalkül einbezogen. So sind Unsicherheiten, die dem Finanzplan anhaften, nicht zu übersehen und wegzudiskutieren. Vor dem Hintergrund einer sich abschwächenden Konjunktur wären diese unbedingt stärker zu berücksichtigen. So ist die prognostizierte Entwicklung der Steuererträge zu positiv dargestellt. Das BIP, das der Steuerertragsberechnung zugrunde liegt, wird zurückgehen und die Erträge schmälern. Im Weiteren ist die Umsetzung des gesamten Entlastungspakets, was sehr wichtig wäre, alles andere als sicher. Der politische Wille ist leider immer noch nicht bei allen erkennbar. Die Finanzierung der Deckungslücke bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse ist im Finanzplan noch gar nicht enthalten. Es besteht eine grosse Prognoseunsicherheit bei der finanziellen Entwicklung der Gesundheitsversorgung. Der Anteil am Reingewinn der

Nationalbank könnte sich verkleinern oder gar wegfallen. Das Rating könnte sich, wird sich vielleicht sogar verschlechtern, was zu höheren Schuldzinsen führt. Denn bei dieser ständigen Verschuldung ist das nicht sehr unerheblich. Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt weiter unter 100 Prozent. Denn markante positive Saldi werden in den Erfolgsrechnungen vorderhand nicht zu erwarten sein.

Bis jetzt hat es der Kanton geschafft, sei es durch Sondereffekte, Auflösungen von Rückstellungen und buchhalterische Kunstgriffe, die negativen Saldi in der Erfolgsrechnung auf das gemäss Defizitbremse vorgeschriebene Mindestmass zu reduzieren und das Eigenkapital zu öffnen. Steuererhöhungen haben so bisher vermeiden werden können. Dafür kann der Kanton aber andererseits seine Investitionen nicht mehr aus eigenen Mitteln finanzieren. Er muss sich hoch verschulden. Der Finanzplan geht von einer Neuverschuldung von CHF 716 Mio. aus. Die Gesamtschulden werden auf CHF 1,5 Mrd. anwachsen. Darin sind zwei weitere teure Projekte für die Universität Basel von über CHF 200 Mio. enthalten, die vom Parlament dann aber noch abzusegnen sind. Es ist angesichts der vielen anstehenden Projekte anzunehmen, dass die Schulden noch höher als erwartet anwachsen werden. Gerade die letzte Landratssitzung hat gezeigt, dass das Parlament unbesehen der Finanzlage weitere Projekte aufgleist, die der Kanton im Moment eigentlich nicht brauchen kann. Zu erinnern ist da an das Steinlager.

Der Kanton braucht deshalb keine Defizitbremse sondern – was die SVP-Fraktion schon immer verlangt hat – eine Schuldenbremse, damit den nachfolgenden Generationen kein Schuldenberg hinterlassen wird. Es braucht einen Schuldentilgungsplan. Es braucht auch eine straffere Priorisierung der Investitionsprojekte. Was nur *nice to have* ist, muss zurückstehen. Der Kanton wird lange nicht alles stemmen können, auch dann nicht, wenn dafür Staatsverträge bestehen. Es braucht weitere Entlastungsmassnahmen. Die CHF 180 Mio. werden, wie der Landrat sehen wird, nicht reichen. Die vollständige Umsetzung ist, wie schon erwähnt, alles andere als sicher.

Hans-Jürgen Ringgenberg betont ganz speziell, dass es aber auch auf der Einnahmenseite Massnahmen brauche, damit die guten Steuerzahler dem Kanton nicht davon laufen. Es braucht Massnahmen bei der Vermögenssteuer und bei der Einkommenssteuer. Der Erhalt des Steuersubstrats ist eine zentrale Aufgabe. Der Kanton braucht finanziellen Handlungsspielraum, damit er seine Standortattraktivität erhalten und verbessern kann. Leider ist in dieser Hinsicht im Finanzplan nichts enthalten. Diese wichtigen Massnahmen müssen Hand in Hand gehen mit der angekündigten Wirtschaftsoffensive. Der Kanton braucht mehr Steuereinnahmen von juristischen Personen. Er braucht Landparzellen, auf denen sich Betriebe ansiedeln können. Er braucht ein Kompetenzzentrum für Wirtschaftsentwicklung und Standortmarketing. Das funktioniert aber nur, wenn Baselland steuerlich konkurrenzfähig ist. Vor allem aber braucht es ein Parlament, das endlich begreift, was es geschlagen hat, und mehr Kostenbewusstsein an den Tag legt.

Der Finanzplan 2013-2016 ist für die SVP-Fraktion sowohl auf der Ein- wie auch auf der Ausgabenseite mit zu vielen ungebändigten Risiken und Unsicherheiten behaftet. Sie wird ihm deshalb, so wie er vorliegt, nicht zustimmen können.

Monica Gschwind (FDP) hält fest, dass ihr der vorliegende Finanzplan einerseits Freude, andererseits aber auch Sorgen bereite. Freude bereitet dieser Finanzplan, weil er die strategischen Ziele des Regierungsrates zum ersten Mal eins zu eins widerspiegelt und ein grosser Schritt in Sachen aufeinander abgestimmte Berichterstattung erreicht worden ist. Freude bereitet er auch, weil es sich um ein sehr lesbares Arbeitspapier handelt, das den Landrat schonungslos über den Inhalt, Szenarien, Entwicklungen, Chancen und Risiken aufklärt.

Dieser Finanzplan und das integrierte Investitionsprogramm lösen aber auch gewisse Sorgen aus. Denn sie zeigen klar auf, dass nur mit einer eisernen Ausgaben disziplin und der Umsetzung des gesamten Entlastungspakets das gesteckte Ziel eines ausgeglichenen Finanzhaushalts im Jahr 2015 erreicht werden kann. Im vorliegenden Finanzplan wird aber auch nicht verschwiegen, dass darin keine neuen Vorhaben und Ausgaben und keine neuen Investitionen enthalten sind. Das sind schlechte Aussichten. Denn der Kanton will und kann nicht stillstehen. Vielmehr muss er innovativ und konkurrenzfähig sein, wenn der Wirtschaftsstandort weiterentwickelt und attraktiv gestaltet werden soll. Innerhalb des Investitionsprogramms sind Kriterien zur Priorisierung ganz klar festgelegt worden. Trotzdem resultiert bis ins Jahr 2022 eine schwindelerregende Investitionssumme von rund CHF 2,1 Mrd., was entsprechend hohe Folgekosten in der Erfolgsrechnung nach sich ziehen wird. Es erscheint zum heutigen Zeitpunkt mehr als fraglich, ob der Kanton die grossen Wünsche alle realisieren können. Es kann nämlich nicht sein, dass er sich fortlaufend neu verschuldet und die Zeche auf die folgenden Generationen abgeschoben wird.

Innerhalb der geplanten Investitionen stechen einem vor allem die vertraglich gebundenen Projekte der Fachhochschule Nordwestschweiz und der Universität Basel von CHF 512 Mio. ins Auge. Der Landrat wird deshalb nicht darum herumgekommen, die zwei Vorlagen betreffend den Neubau des Biozentrums im Schällemätteli und dann die Instandstellung des Altbaus von gesamthaft CHF 207 Mio. sehr genau zu hinterfragen und zu überlegen, ob der Kanton sich solche Projekte noch leisten will und kann. Die Entwicklung des Saldos in der Erfolgsrechnung von minus CHF 28 Mio. auf plus 96 Mio. im Jahr 2016 und die Entwicklung des Eigenkapitals sind allerdings positiv zu bewerten. Bedingung dafür ist aber – wie bereits erwähnt – die Einhaltung einer strengen Haushaltsdisziplin und eine konsequente Aufgabenüberprüfung.

Ob aber die guten Resultate erreicht und auch nach 2016 gehalten werden können, ist von verschiedensten Faktoren abhängig. Hans-Jürgen Ringgenberg hat das zum Teil bereits erwähnt. Auf der Ertragsseite sind beispielsweise konstante Ausschüttungen der Kantonalbank und der Nationalbank und ein moderater Mehrertrag bei den Steuern eine Voraussetzung. Demgegenüber sind auf der Aufgabenseite die Leistungsaufträge für die Universität und die Fachhochschule Nordwestschweiz kostenmässig einzufrieren, was pickelharte Verhandlungen erfordern wird. Ferner sind die Auswirkungen der Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse auf die eigenen Beteiligungen, die Übertragung der Hochleistungsstrassen an den Bund, eine mögliche Herabstufung des Ratings und eine schwer abschätzbare Kostenentwicklung bei den Spitälern mit grossen Fragezeichen behaftet und gelten weiter als grosse Unsicherheitsfaktoren auf der Aufwand-

seite.

Für die FDP-Fraktion ist die Quintessenz daraus, dass der Landrat jetzt auf keinen Fall in Euphorie verfallen darf und in den kommenden Jahren stark gefordert sein wird. Jede neue Vorlage muss überprüft werden, ob sie *nice to have*, absolut notwendig, ein Luxusobjekt oder Standard ist. Monica Gschwind wünscht sich, dass der vorliegende Finanzplan auf dem Nachttischchen jedes Landrats liegen und auf dem Desktop jeder Landrätin blinken beziehungsweise als Leitfaden bei jeder Entscheidung im Landrat dienen würde. Die FDP-Fraktion genehmigt den Finanzplan 2013 bis 2016 einstimmig und nimmt von der Investitionsplanung 2017 bis 2022 Kenntnis.

Claudio Botti (CVP) will sich kurz halten, weil alles schon gesagt worden sei, was auch die CVP/EVP-Fraktion unterstützen könne. Die Fraktion wird auch den Finanzplan genehmigen und das Investitionsprogramm zur Kenntnis nehmen. Es ist gut, dass die Regierung und die Verwaltung dem Landrat einen solchen Finanzplan vorlegen, mit dem wirklich auch gearbeitet werden kann und der transparent ist. Er zeigt auf, wohin der Kanton geht und – die Vorrednerinnen und Vorredner haben das auch gesagt – wo die Probleme liegen.

Claudio Botti verweist auf HarmoS, die Pensionskasse und die demografische Entwicklung im Kanton. Das sind Entwicklungen, bei denen nicht klar ist, was sie für Auswirkungen haben. Es ist wichtig, dass der Landrat weiter in die Zukunft schaut und trotzdem den Gürtel enger schnallt und die Disziplin einhält – Monica Gschwind hat es gesagt. Ob der Finanzplan bei jedem Landrat auf dem Nachttisch liegen muss, sei dahingestellt. Aber es ist richtig, dass sich der Landrat das immer vor Augen hält, wenn er wieder über Ausgaben beschliesst und über Projekte diskutieren muss. Es ist wie im Tunnel, wenn langsam das Licht erkennbar ist. Es ist aber noch ein weiter Weg bis die Finanzen, bis dieser Kanton ganz auf dem richtigen Weg ist. Es ist auch ganz wichtig, dass der Landrat die Disziplin auch bei den Ausgaben einhält; dass sich der Landrat wirklich immer überlegt, ist es *nice to have* oder eben nicht.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erinnert, dass er zum sechsten Mal zu diesem Thema im Landrat sprechen dürfe. Das ist immer der Moment gewesen, in dem schwergewichtig Kritik an der Regierung und von der Regierung schwergewichtig Kritik am Landrat geübt worden ist. Und es ist unzweifelhaft so, dass der Kanton bezüglich der Finanzen nicht die einfachsten Zeiten hinter sich hat. Es wird auch heute wieder weniger als auch schon über die Finanzsituation geklagt. Es werden Risiken etwas überzeichnet – manchmal zum Teil berechtigt – dargestellt.

Der vorliegende Finanzplan ist eine Art Trendwende und zwar eine finanzpolitische Trendwende hin zum Positiven. Die Regierung hat doch sehr, sehr viele Zeichen, die im Landrat während der vergangenen Jahre an sie herangetragen worden sind, erkannt und aufgenommen. Mit diesem Finanzplan sind die Weichen finanzpolitisch in die richtige Richtung gestellt worden. Natürlich gibt es noch einiges zu tun. Es gibt noch ein Paar Klippen zu umschiffen. Die finanzpolitisch grösste Klippe ist wahrscheinlich die Pensionskasse. Natürlich gibt es auch konjunkturelle Risiken wie die Zahlungsbilanzproblematik im Euroraum oder die Schuldenkrise im Euroraum. Natürlich gibt es auch noch weitere Sachen zu verbessern. Aber die finanz-

politische Richtung hat sich in die richtige Richtung zu drehen begonnen. Und die Prioritäten sowohl bei den Investitionen wie auch in der Erfolgsrechnung sind erkannt und in die richtige Richtung gestellt worden. Ein Projekt ist ganz besonders zu nennen. Das ist die Wirtschaftsoffensive. Das ist jetzt das *pièce de résistance*, bei dem die Regierung jetzt noch und auch der Landrat zeigen müssen, dass sie das nicht nur in ein schönes Legislaturprogramm hineinschreiben und in einem Finanzplan abbilden, sondern auch umsetzen können.

Klaus Kirchmayr räumt ein, dass er grundsätzlich vorsichtig erfreut sei über diesen Finanzplan, für den er der Regierung ganz herzlich danken möchte. Die Grüne Fraktion wird diesem einstimmig zustimmen.

Gerhard Schafroth (glp) will sich Ruedi Brassel anschliessen, der zu Recht betont habe, dass dieser Finanzplan ein höheres Gewicht bekommen solle. Von der Budgetdiskussion weg- und in die Finanzplandiskussion zu kommen, ist eine gute Entwicklung. Und das muss noch viel weiter gehen. Das ist eine gute Trendwende. Auch ist dieser Finanzplan sicher viel übersichtlicher als der vergangene. Das ist zu verdanken. Die Finanz- und Kirchendirektion hat sich wirklich Mühe gegeben.

Ein Punkt ist nun einige Male erwähnt worden: Das ist die Pensionskasse. Es ist heute bekannt, dass der Kanton ab dem 1. Januar 2014 eine Verpflichtung von einer Milliarde Franken haben wird. Es gibt daran nichts zu ändern. Das ist vom Bundesgesetz vorgegeben. Davon ist in diesem Finanzplan kein Rappen verbucht. Das ist doch eine reine Vogelstrausspolitik, was hier betrieben wird. Das könnte auch als griechische Buchhaltung bezeichnet werden. Die Schulden werden einfach vernachlässigt. Sie werden in der Buchhaltung nicht aufgeführt. Wenn diese aufgeführt würden, dann hätte der Kanton eine massive Überschuldung. Er hätte eine Steuererhöhung, die niemand will. Aber dieser Realität kann letztlich doch nicht aus dem Weg gegangen werden. Der Kanton ist in einer ganz schwierigen Situation. Es hat natürlich auch stille Reserven in der Bilanz, die bekannt und jetzt nicht ausgewiesen sind. Das kompensiert es vielleicht. Aber was wirklich dahinter steckt, ist nicht wirklich bekannt. Es wird halt vermutet. Dieser Finanzplan ist, weil er die zentrale Position nicht aufführt, schlicht nicht brauchbar. Er mag noch so gut sein. Das ist wie beim tollsten Auto. Wenn bei dem einmal der Motor kaputt ist, nützt das gar nichts mehr. Es ist eine zentrale Position, die falsch ist, und deshalb ist der Finanzplan so unbrauchbar. Aber es ist ein Punkt, der korrigiert werden kann. Dann kommt der Kanton langsam wieder in ein schlaues Fahrwasser.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) sagt an Klaus Kirchmayr gewandt, dass es sich um seine 13. Debatte handle. Er bedankt sich für die Anerkennung, die die Regierung dafür, dass sie sich um Qualität und Transparenz im Finanzplan bemühe, erhalten habe. Die erhält die Regierung nicht alle Tage.

Die Leitschnur der Finanzpolitik der Regierung ist der Paragraph 129 der Kantonsverfassung, der in den Absätzen 1 und 3 besagt:

«Der Finanzhaushalt ist sparsam, wirtschaftlich und konjunkturrecht zu führen. Auf die Dauer soll er ausgeglichen sein.»

«Alle Aufgaben und Ausgaben sind vor der entsprechenden Beschlussfassung und in der Folge periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin zu prüfen.»

Das ist das, was die Regierung auch ab und zu mit dem Entlastungsprogramm macht. Die Regierung bemüht sich um eine nachhaltige, eine solide Finanzpolitik. Der Beweis ist eine Bilanz, die sich sehen lassen darf, wenn Eigenkapital nicht allzu lange verbraten wird. Das zeigt auch die unabhängige Bewertung durch die internationale Ratingagentur *Standard & Poor's*, die dem Kanton seit 2001 ununterbrochen die Bestnote AAA stabil ausstellt. Auch in der aktuellsten Bewertung vom 25. Oktober 2012 kriegt die Finanzpolitik des Kantons ein AAA – allerdings mit einem negativen Ausblick. Als positive Faktoren werden die dynamische Wirtschaft mit hoher Wertschöpfung – im Landrat ist jeweils was ganz anderes zu vernehmen –, das gelebte Finanzleitbild und die vorsichtige Finanzplanung des hochqualifizierten Managements – dafür dankt Regierungsrat Adrian Ballmer der Finanzverwaltung – und dann die positive Liquiditätssituation hervorgehoben. Das Rating basiert allerdings auf der Erwartung, dass der Kanton wieder zu guten Haushaltsergebnissen zurückfinden wird und die konsequente Umsetzung der erforderlichen Entlastungsmassnahmen anstrebt. Regierungsrat Adrian Ballmer sagt, dass es dabei eine gewisse Skepsis gebe, die er teilen könne.

Der Regierungsrat hat bereits 2008 einen Strategieprozess mit Blick auf das Regierungsprogramm 2012 bis 2015 gestartet. Er hat dem Parlament ein strategisch fundiertes Regierungsprogramm vorgelegt, das der Landrat am 18. Oktober 2012 beschlossen hat. Darauf basiert nun jeweils die entsprechende Jahresplanung. Die Massnahmen im Budget sollen einen Beitrag zu den Zielen liefern, wie sie im Regierungsprogramm dargestellt sind. Hierzu erfolgt im Planungsprozess jährlich eine Priorisierung und eine Posteriorisierung der neuen Vorhaben. Dies gilt für die Erfolgs- und für die Investitionsrechnung. Es soll gewährleistet werden, dass die knappen Mittel dort eingesetzt werden, wo sie den grössten strategischen Nutzen stiften und wo sie am meisten zum Wohl des Kantons beitragen.

Der Finanzplan bestätigt, dass das Entlastungspaket vorankommt und Wirkung zeigt. Mit der Realisierung des Entlastungspakets kann die Erfolgsrechnung 2015 in die schwarzen Zahlen geführt werden – so Gott und das Parlament wollen! Der Eigenkapitalverzehr kann gestoppt werden und es kann – wenn alles gut läuft – wieder mit dem Aufbau des notwendigen Kapitalstocks begonnen werden.

In der Finanzplanperiode ist der Kanton weiterhin nicht in der Lage, seine Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Hierfür wären weitaus grössere Überschüsse in der Erfolgsrechnung erforderlich. Nur bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent resultiert für den Kanton keine Neuverschuldung. Als Folge davon ergibt sich bis zum Jahr 2016 ein kumulierter Finanzbedarf von CHF 716 Mio., was de facto einer Neuverschuldung in dieser Höhe entspricht. In den kommenden Jahren muss sich der Kanton mit zahlreichen finanzpolitischen Herausforderungen befassen: laufende Überprüfung der Aufgaben und der Ausgaben; Etablierung einer strikten Ausgabendisziplin; Wahrung der steuerlichen Konkurrenzfähigkeit; Reduktion der Verschuldung; Reduktion der Aufgabenzentralisierung; Auseinandersetzung mit der demografischen Entwicklung. Mit Blick auf diese finanzpolitischen Herausforderungen wird künftig eine noch stärkere Haushaltsdisziplin und eine noch konsequentere Prioritätensetzung oder – was viel wichtiger ist – eine Posterioritätensetzung bei der Ressourcenzutei-

lung auf die strategischen Schwerpunktfelder notwendig sein, um den Handlungsspielraum zurückzugewinnen und behalten zu können. Dazu trägt auch die mit dem Regierungsprogramm angestossene Wirtschaftsoffensive bei, die aber nicht alle Probleme löst. Zu erinnern ist an die vier Stossrichtungen: Erhöhung des Steuerertrags der juristischen Personen; Schaffung von strategischen Entwicklungsgebieten; Schaffung eines Kompetenzzentrums für Wirtschaftsentwicklung und Standortmarketing; Stärkung des Forschungs- und Innovationsstandorts.

Das Investitionsprogramm 2013 bis 2022 weist durchschnittliche Nettoinvestitionen von CHF 213,8 Mio. aus. Das macht vielleicht nicht gerade gleich viel Angst, wie wenn die Summe über 10 Jahre genannt wird, die dann natürlich sehr viel dramatischer aussieht. Die Vorhaben sind nach folgenden Kriterien priorisiert. Angefangene Projekte werden vollendet. Projekte zur Werterhaltung und Wertwiederherstellung der bestehenden Infrastrukturanlagen haben Vorrang. Gebührenfinanzierte Projekte des technischen Umweltschutzes haben Vorrang. Vertraglich gebundene Projekte werden entsprechend dem Vertragsinhalt realisiert und neue Projekte werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend ihrer strategischen Bedeutung in das Investitionsprogramm aufgenommen. Weitere neue Vorhaben werden posteriorisiert und nicht konkretisierte neue Vorhaben werden *pro memoria* zur Kenntnis genommen.

Die Folgekosten von Investitionen – also Betriebs-Unterhalts-, Finanzierungskosten und Abschreibungen – schlagen sich in der Erfolgsrechnung nieder. Sie sind daher die massgebliche Grösse für die Beurteilung der finanziellen Tragbarkeit von Investitionen. Die Investitionen und ihre Folgekosten konkurrieren mit anderen Ausgaben in der Erfolgsrechnung. Die Prognose für die Entwicklung der Steuererträge für den Finanzplan sieht ein jährliches Steuerwachstum von CHF 48 bis 53 Mio. vor. Davon wird über ein Drittel durch die zusätzlichen Folgekosten der Investitionen beansprucht.

An Hans-Jürgen Ringgenberg gewandt hält Regierungsrat Adrian Ballmer fest, dass die Regierung weder pessimistisch noch optimistisch budgetiere. Sie hat verschiedene Szenarien und versucht, das möglichst realistisch zu machen. Dabei ist sie also nicht in der Lage, sämtlichen Änderungen von Wirtschaftsprognosen jeweils zu berücksichtigen. Denn diese wechseln jeweils so schnell, dass das nicht möglich ist.

Regierungsrat Adrian Ballmer will im Landrat auch feststellen, dass es auch ein Parlament, eine Regierung und Medien braucht, die den Kanton nicht schlecht reden. Die objektive Lage dieses Kantons ist wesentlich besser als die Stimmung, die jeweils zur Kenntnis genommen werden muss. Wenn der Kanton schlecht geredet wird, ist das kein gutes Marketing für diesen Wirtschaftsstandort – weder für neue Unternehmen noch für neue Mitarbeiter. Zu Monica Gschwind sagt Regierungsrat Adrian Ballmer, dass der Regierungsrat die im Investitionsprogramm enthaltenen Wünsche zwar für stemmbar halte – aber auch nicht mehr.

Zu Gerhard Schafroth sagt er, dass die Folgekosten der Reform der Pensionkasse die Erfolgsrechnung in der Finanzplanperiode, von der hier die Rede sei, nicht belaste. Die gehen zu Lasten einer Rückstellung, wie aus der Vorlage zur Basellandschaftlichen Pensionskasse ersichtlich ist.

Abschliessend bemerkt Regierungsrat Adrian Ballmer, dass heute quasi Sonntag sei. Er sei auf die Disziplin am

Werktag gespannt. Er beantragt dem Landrat, auf die Vorlage einzutreten, den Finanzplan zu genehmigen und vom Investitionsplan, der über den Finanzplan hinausgeht – nämlich 2017 bis 2022 –, zur Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat beschliesst mit 57:25 Stimmen den Finanzplan zu genehmigen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 18:02]

://: Der Landrat nimmt mit 59:6 Stimmen bei 17 Enthaltungen von der Investitionsplanung Kenntnis.
[Namenliste einsehbar im Internet; 18:03]

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 940

7 2012/250

Berichte des Regierungsrates vom 18. September 2012 und der Finanzkommission vom 3. Dezember 2012: Jahresplanung 2013

Nr. 941

8 2012/250/01-34

Berichte des Regierungsrates vom 13. November 2012 und der Finanzkommission vom 3. Dezember 2012: Anträge zum Budget 2013

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) erläutert den Ablauf der Budgetberatung und erklärt, das Büro des Landrates beantrage dem Plenum, für die Traktanden 7 und 8 eine Redezeitbeschränkung zu beschliessen. Demnach stehen dem Kommissionspräsidenten und dem Regierungsvertreter maximal 8 Minuten zur Verfügung, den Fraktionssprecherinnen und -sprechern 5 Minuten und allen anderen Landratsmitgliedern 3 Minuten.

://: Der Landrat ist stillschweigend mit dieser Redezeitbeschränkung einverstanden.

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) bemerkt einleitend, der Landrat komme – nach dem «Sonntagsprogramm» – jetzt zum «Werktagsprogramm». Es sind das Jahresprogramm und das Budget 2013, zusammengefasst in der Jahresplanung 2013 – zu beraten. Hinzu kommen die 34 parlamentarischen Anträge zum Budget 2013.

Die Finanzkommission hat diese Vorlagen an zwei ganztägigen Sitzungen beraten. Die Direktionsvorsteherin und die Direktionsvorsteher sind ihr Red und Antwort gestanden, jeweils zusammen mit ihren Generalsekretären, Controllern und Finanzverantwortlichen. Zudem haben der Präsident des Kantonsgerichts und die Datenschutzbeauftragte ihre Budgets und Anliegen präsentiert und Fragen beantwortet.

Die vier Subkommissionen haben das Budget im De-

tail geprüft und bei den Direktionen zusätzliche Informationen eingeholt. An dieser Stelle sei allen Verwaltungsstellen für die kompetenten Auskünfte, welche jeweils unter einem gewissen Zeitdruck erfolgen mussten, herzlich gedankt.

Der Regierungsrat betont in seinem Vorwort zum Budget 2013, dass ein besserer Voranschlag als erwartet vorgelegt werden könne – gemessen an den Aussichten des letztjährigen Finanzplans.

Der Regierungsrat beurteilt den Umsetzungsstand des Entlastungspakets als zufriedenstellend. Es verzögern sich verschiedene Massnahmen in der Umsetzung, und die Umsetzung der direktionsübergreifenden Massnahmen erweist sich als nicht einfach.

Die Erfolgsrechnung wird als Abweichung vom Finanzplan bzw. als Sondereffekt durch die neue Verbuchung der Beiträge an Investitionen Dritter in der Investitionsrechnung um 73 Mio. Fr. entlastet. Dieser Praxiswechsel führt zwar zu einer kurzfristigen, aber zu keiner nachhaltigen Entlastung in der Erfolgsrechnung.

Die Steuererträge liegen um 30 Mio. Fr. über den letztjährigen Finanzplanprognosen. Es sind Mehrerträge infolge der Ablehnung der Bausparinitiative im Umfang von 6 Mio. Fr. und die erstmalige Budgetierung von Steuern aus Vorjahren im Umfang von 20 Mio. Fr. budgetiert.

Ferner enthält der Voranschlag einen einmaligen Ertrag von 60.5 Mio. Fr. für die Veräusserung des UKBB.

Das Budget 2013 entspricht auch den Bestimmungen zur Defizitbremse. Der Aufwandüberschuss von 28 Mio. Fr. in der Erfolgsrechnung beträgt weniger als 3 Prozent der budgetierten Erträge aus der Einkommenssteuer. Das Eigenkapital beträgt 295 Mio. Fr. Solange das Eigenkapital mehr als 100 Mio. Franken beträgt, ist gemäss dem Instrument der Defizitbremse keine Steuererhöhung nötig.

Eintreten auf das Jahresprogramm und auf das Budget 2013 war in der Finanzkommission unbestritten.

Die Fraktionssprecherinnen und -sprecher haben auf ihre Voten zum Finanzplan 2013-2016, der die Grundlage zum Budget 2013 bildet, verwiesen.

Es ist einerseits betont worden, dass das Budget weniger schlecht als erwartet ausgefallen sei und andererseits besser aussehe als es ist. Einige Kommissionsmitglieder haben gefunden, dass das immer noch existierende strukturelle Defizit besser zum Ausdruck käme, wenn die einmaligen Sondereffekte auch als solche deutlicher ausgewiesen wären (z.B. die neue Verbuchung der Beiträge an Investitionen Dritter und die Veräusserung des UKBB).

Die Finanzkommission unterbreitet dem Landrat einen in den Ziffern 1, 2 und 3 abgeänderten Entwurf des Landratsbeschlusses zum Budget 2013.

Sie beantragt

- mit 9:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der abgeänderten Ziffer 1 zuzustimmen;
- mit 9:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der abgeänderten Ziffer 2 zuzustimmen;
- einstimmig, mit 12:0 Stimmen, der abgeänderten Ziffer 3 zuzustimmen;
- einstimmig, mit 12:0 Stimmen, der Ziffer 4 zuzustimmen;
- einstimmig, mit 12:0 Stimmen, der Ziffer 5 zuzustimmen;
- mit 11:1 Stimmen, der Ziffer 6 zuzustimmen.

Eintretensdebatte

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) erklärt, es sei gesagt worden, dass einerseits das Budget weniger schlecht als erwartet ausgefallen sei und andererseits besser aussehe als es ist. Dies zeigt eigentlich das ganze Spektrum dessen auf, was sich über das Budget 2013 sagen lässt.

Wären nicht die beiden Sondereffekte – die Veräusserung des UKBB und der Wegfall der Beiträge an Investitionen Dritter – wäre der Kanton gleich weit wie im letzten Jahr. Von einer Verbesserung, wie diese vom Regierungsrat mit Frohlocken in den Medien verkündigt wurde, kann keine Rede sein.

Die Budgetverbesserung von 41 Mio. Fr. ist zum grössten Teil auf die Änderung in der Verbuchungspraxis der Investitionsbeiträge an Dritte zurückzuführen. Hinzu kommt, dass auch auf der Einnahmenseite durch eine nicht unwesentliche Korrektur eine künstliche Verbesserung herbeigeführt wurde. Erstmals sind Steuereinnahmen aus den Vorjahren im Budget enthalten. Was bis anhin eine stille Reserve war, ist nun voll berücksichtigt.

Der Minussaldo von 28 Mio. Fr. fällt gerade noch unter die Minimalanforderungen der Defizitbremse, und eine Eigenkapitalentnahme ist schon fast zufälligerweise nicht nötig. Man nennt das Schonung des Eigenkapitals.

Dafür muss sich der Kanton für die gesamten Investitionsausgaben verschulden; er kann nicht einmal einen Franken selber zahlen. Es wird fröhlich über die Verhältnisse gelebt und werden Schulden aufgetürmt, um diese den kommenden Generationen zu überlassen. Von einem einigermaßen akzeptablen Selbstfinanzierungsgrad ist der Kanton, wie dies auch die Regierung formuliert, noch ein ganzes Stück entfernt. Dieser Feststellung ist nichts zu entgegenen.

12.15 Mio. Fr. dürfen auch noch ins Budget eingestellt werden, dies zugunsten der Gemeinden, die im Zusammenhang mit den Kompensationsleistungen für die Übernahme der Realschulbauten offenbar gut verhandelt haben.

Von den Entlastungsmassnahmen, welche aus der Sicht der SVP sehr wichtig sind, sind immerhin schon deren 162 umgesetzt, was sehr erfreulich ist. Allerdings hinkt der Kanton noch immer um 43 Mio. Fr. hinter dem Entlastungsziel her – unter anderem, weil das Entlastungsrahmengesetz abgelehnt wurde. Aber auch die Umsetzung der Ü-Massnahmen gestaltet sich alles andere als einfach. Dennoch muss es weiterhin das Ziel sein, das gesamte Paket umzusetzen.

Die Jahresplanung ist in diesem Sinne nicht zufriedenstellend. Tatsachen werden zwar nicht verschwiegen, aber Probleme werden, zumindest aus SVP-Optik, zu wenig bewusst gemacht. Vom verfassungsmässigen Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ist der Kanton noch weit entfernt.

Die Neuverschuldung mit 331 Mio. Fr. ist eigentlich eine schwer zu schluckende Kröte. Die Fraktion wird daher den Punkten 1 und 2 des Landratsbeschlusses nicht zustimmen können. Zu viele ihrer Warnungen sind in der Vergangenheit in den Wind geschlagen worden. Die SVP ist nicht länger bereit, die Verantwortung für diese Schuldenpolitik mitzutragen.

In diese Sinne tritt die SVP ein.

Mirjam Würth (SP) stellt fest, die Jahresplanung und das Budget seien im Idealfall eine Folge des Finanzplans, den der Landrat bereits gewürdigt hat.

Jahresplanung und Budget enthalten die realisierbaren und bereits umgesetzten Massnahmen des Entlastungspakets. Das diesjährige Budget zeigt ein deutlich besseres Bild, als dies noch vor zwei Jahren gezeichnet worden ist. Der Ausgabenüberschuss von 28 Mio. Fr. ist deutlich tiefer, als man noch vor einem Jahr gemeint hat. Auch in Bezug auf das Eigenkapital lässt sich sagen, dass der Kanton weniger schlecht dasteht als gemeint; es beträgt ungefähr 340 Mio. Fr., womit die kritische Grenze bei weitem nicht erreicht wird. Trotzdem müssen die grossen Herausforderungen, die sich dem Kanton stellen, mit Bedacht und Sorgfalt angegangen werden. Die Interessen sind klug abzuwägen, und es ist stets ein klarer Blick auf die Finanzsituation zu bewahren.

Eine Dramatisierung der Lage ist nicht angesagt. Der Finanzdirektor hat in seinem Votum zum vorherigen Traktandum gesagt, die Lage des Kantons werde schlechter geredet als sie eigentlich sei. – Diese Haltung versucht die SP schon länger zu vermitteln.

Die Herausforderungen des Kantons – die weitere Umsetzung des Sparpakets, die Sanierung der Pensionskasse, aber auch die Entwicklungen im Gesundheitswesen, nicht zuletzt die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen – müssen miteinander bewältigt werden. Es ist Teamgeist gefragt, und zwar überall – bei der Regierung, aber auch im Parlament.

Die Standortattraktivität ist zu verbessern; der Wirtschaftsoffensive, die schon länger angekündigt ist, ist unbedingt ein Schub zu verleihen. Es ist immer noch so, dass juristische Personen 10% des Steuersubstrates beitragen. Die Erträge müssen gesteigert werden, und die Attraktivität des Kantons ist wirklich nachhaltig zu verbessern.

Der Erfolg der Wirtschaftsoffensive – sofern es diese denn geben wird – hängt wesentlich davon ab, dass die Regierungsräte in die gleiche Richtung ziehen. Eine Medienberichterstattung in der Frage, wer wofür zuständig sei, sei dem Projekt gar nicht dienlich, so Landrätin Würth. Sie würde von den Regierungsräten erwarten, dass sie sich in Bezug auf die Kompetenzen einig sind.

Der Blick auf die Investitionsrechnung zeigt, dass Aufgaben auf den Kanton zukommen, die für die Region strategisch wichtig sind und die auch nur als Region bewältigt werden können. Gerade im Bereich Bildung – zu nennen ist die Universität oder das Biozentrum –, aber auch im öffentlichen Verkehr bestehen Investitionen, welche für die Entwicklung der Region als Wirtschaftsregion von erheblicher Bedeutung sind.

Es stimmt, es bestehen einige Unsicherheiten in Bezug auf die finanzielle Grosswetterlage. Dank der stark diversifizierten Wirtschaftsstrukturen in unserem Kanton und dank des starken Standbeins der Life Sciences-Industrie kann aber eine stabile Entwicklung erwartet werden.

Das Budget zeigt, dass ein grosser Teil der Ausgaben gebunden ist. Die Politik hat wenig Spielraum, aber der vorhandene Spielraum muss ausgenutzt werden. Mit Sachverstand und Willen können auch mit einem schmalen Budget grosse Leistungen vollbracht werden.

Landrätin Würth kann es sich nicht verkneifen, darauf hinzuweisen, dass in den letzten Jahren Hochkonjunktur geherrscht hat, aber die finanzielle Situation zunehmend angespannter geworden ist. Sie bittet darum, bei der Si-

tuationsanalyse und den zu ergreifenden Massnahmen zu beachten, dass der Kanton in jenen Jahren bürgerlich dominiert war. Die aktuellen Herausforderungen sollen allen ein Ansporn sein, die Situation nachhaltig zu verbessern.

Die SP tritt selbstverständlich auf die Jahresplanung ein, heisst diese mehrheitlich gut und wird teilweise gezielt Antrag stellen.

Monica Gschwind (FDP) erklärt, das Budget 2013 sei zufriedenstellend – mehr aber sicher nicht.

Wie der Kommissionspräsident bereits erwähnt hat, gibt es ausserordentliche Faktoren, die das Budget besser machen, als dies gemäss vorherigem Finanzplan erwartet worden war. Wenn die Faktoren – nämlich die Veräusserung des UKBB, die Verschiebung der Beiträge an Investitionen Dritter in die Investitionsrechnung, aber auch die erstmalige Budgetierung der Steuererträge aus Vorjahren – gedanklich eliminiert werden, wird das ausgewiesene Defizit im nächsten Jahr viel höher sein, nämlich rund 180 Mio. Franken.

Im vorliegenden Budget sind kumulierte Entlastungen im Betrag von 75 Mio. Fr. aus dem Entlastungspaket enthalten; leider wird das ursprünglich gesetzte Entlastungsziel um ganze 43 Mio. Fr. verfehlt.

Noch etwas detaillierter zum Budget: Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wird der Druck aus dem Entlastungspaket spürbar, denn dieser nimmt um rund 6 Mio. Fr. ab. Die Hälfte davon wird aber sofort wieder durch eine höheren Personalaufwand kompensiert, vor allem in Folge der Kosten für die notwendigen Aus- und Weiterbildungen im Zusammenhang mit HarmoS.

Die grösste Veränderung auf der Aufwandseite ist aber beim Transferaufwand auszumachen, wo wie erwähnt die Beiträge an Dritte wegfallen, was eine Entlastung von 60 Mio. Fr. ergibt. Diese Entlastung wird aber durch höhere budgetierte Ausgaben von insgesamt 48 Mio. Fr. zum Teil wieder wettgemacht, so zum Beispiel für die Übernahme von Verlustscheinen aus der obligatorischen Krankenversicherung, für höhere Auszahlungen von Ergänzungsleistungen oder für Mehrausgaben in der Sonderschulung. Vor allem in der Sonderschulung scheint eine Trendumkehr noch nicht in Sicht zu sein.

Beim Studium des BKSD-Budgets ist zudem aufgefallen, dass der Sparwillen dort nicht sehr gross zu sein scheint. Das hat die FDP-Fraktion bestärkt, eine entsprechende dringliche Motion zwecks Abbau von Verwaltungsstellen und Bürokratie mitzuunterzeichnen.

Die FDP wird der Jahresplanung und dem Budget 2013 und den weiteren Anträgen des Regierungsrates zustimmen.

Alain Tüscher (EVP) wendet sich eingangs nicht nur an den Präsidenten und die Kolleginnen und Kollegen, sondern ausdrücklich auch an die Steuerzahler.

Es gebe schon Gründe, warum die CVP/EVP-Fraktion zu den Mitte-Parteien gehöre. Sie beurteilt die Lage nicht so rosig wie links und nicht ganz so schwarz wie rechts. Allerdings gilt es schon der Tatsache ins Auge zu blicken: Es sind zwar 162 Massnahmen aus dem Entlastungspaket umgesetzt, trotzdem besteht der Eindruck, nicht wirklich vorwärts zu kommen.

Der bereits erwähnte Ertrag aus der Veräusserung des UKBB kann zwar in die Rechnung hineingenommen werden, ebenso die Investitionsbeiträge an Dritte. Wie

Marc Joset aber im Kommissionsbericht erwähnt hat, führt diese Umbuchung zu einer kurzfristigen, aber keiner nachhaltigen Entlastung. – Dies gilt es im Kopf zu behalten.

Warum klappt es doch nicht so recht mit dem Budget? Das mag unter anderem damit zu tun haben, dass es nicht das eigene Geld ist, mit dem das Parlament arbeitet. Vielleicht würde das Geld anders ausgegeben werden, wenn es das eigene Portemonnaie beträfe.

Der Landrat und auch die Regierungsräte hätten es wirklich in der Hand, das Budget erfolgreich zu gestalten. Allerdings handelt es sich um 95 tickende Zeitbomben. Und je nachdem, wie diese ticken, werden Begehrlichkeiten wach und kostet es mehr Geld.

Vielleicht müssen auch einige Dinge korrigiert werden, welche der Landrat in früheren Jahren «verbrochen» hat.

Es gebe aber auch noch Positives zu vermelden, so Landrat Tüscher mit einem Augenzwinkern. Als Sprecher der «Kaviarkommission» dürfe er mitteilen, dass diese alle Anträge zurückziehe und inskünftig das «Znüni» selber mitbringe. Es werde nicht zu Mehrausgaben kommen, stellt er klar.

Die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten. Sie wird die Jahresplanung 2013 genehmigen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erklärt, die Jahresplanung 2013 sei kompatibel mit dem Finanzplan. Die grüne Fraktion stimmt der Jahresplanung zu und wird einstimmig eintreten.

Gerhard Schafroth (glp) greift einen Aspekt heraus: Das Budget 2013 wiese, würden die ausserordentlichen Elemente eliminiert, einen Verlust von 180 Mio. Fr. aus.

Der Kanton ist am Ende einer Hochjunkturphase, praktisch ohne Arbeitslosigkeit. Es geht ihm gut – in den letzten Jahren war fast immer ein Wachstum zu verzeichnen gewesen. Vor diesem Hintergrund wird nun ein Budget mit einem strukturell bedingten Verlust von 180 Mio. Fr. vorgelegt. – Das sollte einem eigentlich zu denken geben.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) erwidert Gerhard Schafroth, ihm gebe dies zu denken.

Das strukturelle Defizit hängt mit Ausgaben zusammen, die beschlossen werden, insbesondere mit den gebundenen Ausgaben. Diese steigen einfach weiter an, ohne dass darauf Einfluss genommen werden kann.

Der Regierungsrat hat ein Budget mit einem Verlust von 28 Mio. Fr. vorgelegt. Wie bereits gesagt wurde, ist es ein besseres Ergebnis, als dies bislang für das Jahr 2013 prognostiziert worden war.

Im Finanzplan für das Jahr 2013 ist die Regierung noch von einem Defizit in der Höhe von 69 Mio. Fr. ausgegangen; in der Budgetrichtlinie, welche die Finanzkommission am 13. Juni 2012 behandelt hat, ist die Regierung noch von einem Saldo von 131 Mio. Fr. ausgegangen, und zwar exklusiv der neuen Vorhaben.

Das Budget ist besser als befürchtet, aber nicht wirklich zufriedenstellend. Es unterstreicht aber durchaus den Effort von Regierung und Verwaltung, nachhaltige Entlastungen zu erzielen und auf den Pfad der Tugend zurückzukehren.

Die Regierung hat den Entlastungspfad mit dem Entlastungspaket formuliert, und auf diesem Weg will sie weiter voranschreiten.

Drei wesentliche Sondereffekte beeinflussen das Budget. Diese sind aber auch deutlich ausgewiesen; mit Schönrechnen und kreativer Buchhaltung hat dies nichts zu tun. Die Regierung budgetiert realistisch und transparent. Anpassungen an neue Rechnungslegungsstandards wie HRM2 führen automatisch zu neuen Standards. Das ist unvermeidbar; andernfalls könnte die Rechnungslegung gar nicht mehr verbessert werden. Die Regierung achtet auf Kontinuität und auf Transparenz. Sie ändert nichts, ohne davon überzeugt zu sein, dass es nötig ist.

Aufgrund der Sondereffekte – die Beiträge an die Investitionen Dritter, die nicht mehr in der Erfolgsrechnung verbucht werden, die ausserordentliche Einnahme aus der Veräusserung des UKBB und die Berücksichtigung eines Pauschalbetrages von 20 Mio. Fr. für die Steuererträge aus Vorjahren – ist das Budget durch verschiedene erhebliche Abweichungen gegenüber den Annahmen im letztjährigen Finanzplan gekennzeichnet.

Insgesamt übersteigen die entlastenden Faktoren die belastenden. Daraus resultiert die Verbesserung des Budgets von 41 Mio. Fr. gegenüber der mehrjährigen Planung.

Mehrbelastungen resultieren aus der Revision des kantonalen Finanzausgleichs um 12 Mio. Franken. Hans-Jürgen Ringgenberg sei an dieser Stelle erwidert, dass das Parlament den Auftrag gegeben hatte, Nachverhandlungen zu führen, was nicht gerade eine ideale Ausgangslage war. Weiter zu erwähnen sind Mehraufwendungen in der Gesundheitsversorgung um 8 Mio. Fr., bei der Sonderschulung und Jugendhilfe von 7 Mio. Fr., bei den Schulabkommen von 6 Mio. Fr. und aus neuen Vorhaben von 10 Mio. Franken. Darin enthalten ist auch das strategisch wichtige Kompetenzzentrum im Zusammenhang mit der Wirtschaftsoffensive. Die Projekte sind übrigens in der Landratsvorlage 2012/286 betreffend den Finanzplan auf Seite 29 aufgelistet.

Neben den drei Sonderfaktoren trägt auch der nationale Finanzausgleich zur Entlastung bei. Wie erinnerlich, hat sich der Ressourcenindex für Baselland von 101.4 auf 99.5 reduziert. Das hat eine deutliche Auswirkung, ist doch Baselland von den so genannt finanzstarken Kantonen (Index über 100) zu den so genannt finanzschwachen Kantonen übergegangen. Gegenüber dem Finanzplan resultiert eine Entlastung von 11 Mio. Franken. Wegen des Härteausgleichs von 4.3 Mio. Fr. zahlt Baselland aber immer noch Geld in den nationalen Finanzausgleich ein.

Das Entlastungspaket kommt voran, beschäftigt die Regierung und Verwaltung aber stark. Dabei sind sie auf Kurs. 162 von 185 Massnahmen können planmässig umgesetzt werden. Die Entlastungswirkung des Entlastungsrahmengesetzes fehlt gegenwärtig; zudem hat der Landrat noch eine Massnahme im ÖV-Bereich abgelehnt. 15 Massnahmen können bis zum Jahr 2014 nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden, obwohl die Projektmitarbeitenden sich sehr darum bemühen.

Die Ausfälle müssen kompensiert werden. Der Regierungsrat wird dem Parlament entsprechende Einzelvorlagen unterbreiten. Die Gretchenfrage, ob alle es bezüglich Haushaltsgleichgewicht ernst meinen, wird dann gestellt werden und nicht im Rahmen des Budgets.

Im Budget 2013 sind Entlastungsmassnahmen im Umfang von 75 Mio. Fr. eingesetzt. Die Regierung beurteilt den Umsetzungsstand im Entlastungspaket insgesamt als zufriedenstellend – aber die ersten Massnahmen sind die einfachsten, die letzten Massnahmen die schwierigsten; sie tun am meisten weh. Es gilt das Gesetz der

zunehmenden Grenzkosten bzw. das Gesetz vom abnehmenden Grenznutzen. Zudem: Jedes zusätzliche Vorhaben verschärft den Entlastungsbedarf, und es werden immer wieder einzelne Vorhaben einzeln für sich priorisiert. Seriös priorisieren kann man eigentlich nur, wenn man gleichzeitig weiss, was posteriorisiert wird.

Die Selbstfinanzierung hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert, ist aber noch immer negativ. Die nicht vorhandene Selbstfinanzierung zeigt eindrücklich die Schiefelage der Kantonsfinanzen, die dringlich behoben werden muss. Erst 2014 wird ein positiver Wert erreicht werden können, und der gemäss Regierungsprogramm avisierte und vom Parlament abgesegnete Zielwert von 65% wird erst im Jahr 2016 erreicht werden.

Nur bei einer Selbstfinanzierung von 100% kann eine Neuverschuldung vermieden werden. Davon ist der Kanton noch weit entfernt.

Der Finanzdirektor bittet, den Anträgen der Finanzkommission zu folgen.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung (dem Kommissionsbericht folgend)

4.1 Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

keine Wortbegehren

4.2 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)

Wie Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) ausführt, hat die Finanzkommission zwei Empfehlungen an die Regierung betreffend das VGD-Budget verabschiedet.

Das Budget der VGD zeigt sich wieder stark verändert gegenüber dem Vorjahr. Es handelt sich immer noch um die Folgen des Wechsels vom Globalbudget zur Finanzierung via Fallpauschalen und Gemeinkosten.

Die Gemeinkosten sollen erst während des laufenden Jahres per Landratsvorlage genehmigt werden. Darum richtet die Finanzkommission einstimmig die Empfehlung an die Regierung, dass im Budget 2014 die Gemeinkosten auf der Basis einer verabschiedeten Landratsvorlage eingestellt werden sollen.

Eine zweite Empfehlung, welche die Finanzkommission einstimmig an die Regierung richtet, betrifft die rund 330 Mio. Franken, welche den Spitälern zugute kommen, aber nicht direkt unter der Kontrolle der Direktion stehen.

Es handelt sich um die Positionen 361 und 363, für welche die Finanzkommission einen höheren Detaillierungsgrad fordert.

4.3 Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)

keine Wortbegehren

4.4 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)

keine Wortbegehren

4.5 Sicherheitsdirektion (SID)

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) erklärt, er habe im Kommissionsbericht geschrieben, dass die Reorganisation der KESB den Kanton um jährlich rund 4 Mio. Fr.

entlasten werde. Den Gemeinden werde davon im Rahmen des vertikalen Finanzausgleichs jedoch nur 1.45 Mio. Fr. ersetzt, obwohl deren Zusatzkosten deutlich höher ausfallen dürften.

Es ist Folgendes zu berichtigen:

Mit der Revision des Erwachsenenschutzrechts haben die Gemeinden als neue Aufgabe die so genannte Berufsbeistandschaft übernommen. Diese Aufgabe war bis jetzt bei den kantonalen Amtsvormundschaften angesiedelt. Dem Kanton entstehen keine Kosten mehr, aber es fallen auch keine Erträge mehr an.

Die 4 Mio. Fr. sind Bruttoaufwendungen, also die Aufwendungen vor Abzug der Erträge. Der Betrag von 1.45 Mio. Fr. ist die effektive Nettoentlastung des Kantons und ist via Finanzausgleich den Gemeinden ausgeglichen worden. – Das Finanzausgleichsgesetz (FAG) ist entsprechend angepasst worden.

Er entschuldigt sich für diesen Fehler und wünscht, dass dieser via Protokoll berichtet wird.

5. Parlamentarische Anträge zum Budget

Antrag 2012-250_01 von Klaus Kirchmayr (Grüne Fraktion) betreffend Senkung Liquiditätshaltung um CHF 200 Mio. und der zinstragenden Anlage dieser Reduktion in der Tresorerie. Bei einem angenommenen Zinssatz von 0.5% auf diesem Geld ergibt sich eine Budgetverbesserung von ca. CHF 1 Mio. Um den entsprechenden Betrag ist der Zinsertrag im Konto 440 bei der Finanzverwaltung zu erhöhen.

Konto/Kontogruppe: 440 Zinsertrag

Direktion/Dienststelle: Finanzverwaltung (P2102)

CHF +1'000'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Der Budgetantrag wurde zurückgezogen.

://: Der Budgetantrag 2012/250/01 ist somit erledigt.

Antrag 2012-250_02 von Gerhard Schafroth (BDP-glp-Fraktion) betreffend vollständigen Berücksichtigung der negativen Teuerung 2012 bei der Festlegung der Löhne 2013.

Konto/Kontogruppe: 301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Direktionen/Dienststelle: alle Direktionen

CHF -2'910'500

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

Der Antragsteller, **Gerhard Schafroth** (glp), gibt bekannt, dass er seinen Antrag zurückziehe.

://: Der Budgetantrag 2012/250/02 ist somit erledigt.

Antrag 2012-250_03 von Gerhard Schafroth (BDP-glp-Fraktion) betreffend Reduktion der Arbeitgeberbeiträge zur beruflichen Vorsorge. Die Beiträge zur beruflichen Vorsorge sind ab 1. Januar 2013 je zur Hälfte vom Kanton als Arbeitgeber und vom Personal zu tragen.

Konto/Kontogruppe: 305 Arbeitgeberbeiträge

Direktionen/Dienststelle: alle Direktionen

CHF -3'612'400

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

Gerhard Schafroth (glp) erklärt, es gehe um die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die berufliche Vorsorge, welche gemäss heutiger Regelung im Verhält-

nis 60:40 aufgeteilt werden. – Es handelt sich um eine komplett unübliche Konstellation. Gerade in der jetzigen Finanzlage wird im Baselbiet nicht mehr verstanden, wie solche Sonderzüge gefahren werden können.

Angestrebt werden marktübliche Löhne, was in Ordnung ist. Darüber hinaus wird ein überdurchschnittlicher Kündigungsschutz gewollt – selbstverständlich soll dies das Staatspersonal haben. Nun aber will man eine überdurchschnittliche Privilegierung in der beruflichen Vorsorge. Ein wesentliches Element ist die Aufteilung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen.

Es muss eine Abkehr davon stattfinden – deshalb dieser Budgetantrag. Sollte dieser Budgetantrag eine Mehrheit finden, stellt es kein Problem, eine Motion nachzureichen und das Ganze per Mitte 2013 umzusetzen.

Mirjam Würth (SP) erklärt, ihre Fraktion werde diesen Budgetantrag sicher nicht unterstützen. Es können nicht einfach während des Spiels die Regeln geändert werden.

Im Moment wird dies neu ausgehandelt. Jetzt kann nicht einfach ein Budgetantrag zu Grundlagen, die sowieso bereits in Diskussion sind, gestellt werden.

Auch die FDP-Fraktion werde diesen Budgetantrag ablehnen, so **Monica Gschwind** (FDP). Die Fraktion ist der Meinung, dass es sich bei diesem Budgetantrag um das falsche Instrument handle. Eine Änderung müsste im Dekret vorgenommen werden und erforderte auch einen längeren Prozess. Zum heutigen Zeitpunkt, da die Sanierung der BLPK ansteht, steht der Antrag quer in der Landschaft.

Claudio Botti (CVP) teilt mit, dass auch die CVP/EVP-Fraktion diesen Antrag ablehnen werde. Sie ist ebenfalls der Meinung, dass das Thema Gegenstand der Diskussion im Zusammenhang mit der Sanierung der BLPK sei.

Wie bereits Monica Gschwind gesagt hat, liegt der Antrag quer in der Landschaft.

Lotti Stokar (Grüne) gibt bekannt, dass auch die grüne Fraktion diesen Antrag ablehnen werde. Es ist absolut schlechter Stil und rücksichtslos gegenüber den Sozialpartnern, dies in einer Budgetdebatte – und kurz bevor es sowieso zu einer Änderung in dieser Sache kommen wird – durchsetzen zu wollen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) erklärt, dass erstens ein Verhältnis 60:40 bei Unternehmen in diesen Grössenordnungen und bei den Kantonen absolut nicht unüblich sei.

Zweitens: Wie bereits gesagt worden ist, ist die Aufteilung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bereits Gegenstand der BLPK-Reform, die per 1.1.2014 in Kraft treten soll, und bereits mit der Arbeitsgemeinschaft Baselbieter Personalverbände (ABP) verhandelt.

Drittens ist es klar, dass es rechtlich nicht zulässig ist, mittels Budgetantrag rechtliche Grundlagen zu ändern. Zudem gibt es auch noch Fristen, die eingehalten werden müssen.

://: Der Budgetantrag 2012/250/03 wird mit 74:2 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 18.44]

Antrag 2012-250_04 von Gerhard Schafroth (BDP-glp-Fraktion) betreffend Streichung des Arbeitgeberbeitrags an die Frühpensionierung von Kantonsangestellten.
Konto/Kontogruppe: 305 Arbeitgeberbeiträge
Direktionen/Dienststelle: alle Direktionen

CHF -2'100'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung
Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

Gerhard Schafroth (glp) weist darauf hin, dass der Kanton Baselland in die dümmste aller denkbaren Konstellationen hineinmanövriert wurde. Eigentlich sollten die Berufstätigen arbeiten, weil die Lebenserwartung steigt und weniger Geld für die Vorsorge vorhanden ist. Statt die Berufstätigen dazu zu bringen, länger zu arbeiten, wird ihnen sogar noch Geld dafür gezahlt, dass sie kürzer arbeiten.

Dies ist völlig unhaltbar. Die Situation kann wohl kurzfristig nicht geändert werden, aber es ist wichtig, sich Gedanken darüber zu machen, wie es zu einer solchen absolut unmöglichen Lage kommen konnte.

Mirjam Würth (SP) verweist auf ihre Argumentation zum vorherigen Budgetantrag. Man befindet sich mitten im Spiel.

Erstens ist es weder möglich noch von ihrer Fraktion gewollt, die Regeln jetzt zu ändern. Zweitens wird das Anliegen mit der Reform der Pensionskasse sowieso berücksichtigt.

Die Fraktion lehnt den Antrag ab.

Monica Gschwind (FDP) teilt mit, dass auch ihre Fraktion den Antrag ablehnen werde. Frühpensionierungen werden von den Arbeitnehmenden langfristig geplant, und es geht nicht an, kurzfristig die Spielregeln zu ändern. Das würde gegen Treu und Glauben verstossen.

Gemäss **Claudio Botti** (CVP) wird auch die CVP/EVP-Fraktion diesen Antrag ablehnen, aber sie begrüsst natürlich immer die Denkanstösse Gerhard Schafroths.

Lotti Stokar (Grüne) stellt fest, es habe eine Zeit gegeben, da die Frühpensionierungen als sinnvoll betrachtet und gefördert wurden. Es konnten jüngere Arbeitnehmende mit tieferen Löhnen eingestellt werden, wodurch sich Geld sparen liess. Damals ist das also nicht als Geldverschwendung angeschaut worden.

Abgesehen davon ist es absolut unmöglich, dies jetzt ändern zu wollen. Im letzten August ist den Mitarbeitenden angeboten worden, dass jene, die sich überlegten, per Ende 2013 in Pension zu gehen, bei der BLPK Auskunft über ihre persönliche Situation erhalten könnten. Diese Mitarbeitenden haben das gemacht, und die Planungen zur Regelung von deren Nachfolge sind bereits im Gange. Es wäre ein Affront, jetzt die Grundlagen ändern zu wollen, auf die sich die Mitarbeitenden verlassen haben.

Die Grünen lehnen den Budgetantrag ab.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) erklärt, bevor der Budgetantrag eingereicht worden sei, habe die Regierung über das Paket zur BLPK-Reform mit den Sozialpartnern verhandelt. Im Konsens mit den Sozialpartnern wurde vorgeschlagen, die Möglichkeit zur Frühpensionierung per 1.1.2014 aufzuheben.

Jetzt lässt sich das Ganze sicher nicht so kurzfristig abschaffen. Dies ist rechtlich gar nicht zulässig und würde gegen Treu und Glauben verstossen.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2012/250/04 mit 72:1 Stimmen und 8 Enthaltungen ab.
 [Namenliste einsehbar im Internet; 18:49]

Antrag 2012-250_05 von Gerhard Schafroth (BDP-glp-Fraktion) betreffend Prüfung von Einsparpotential bei nicht aktivierbaren Anlagen sowie der Kürzung von Spesen.

Konto/Kontogruppe: 311 Nicht aktivierbare Anlagen, 317 Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen
Direktionen/Dienststelle: Generalsekretariat (P2100)
Kontogruppe 317 CHF -15'380

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Der Budgetantrag wurde zurückgezogen.

://: Der Budgetantrag 2012/250/05 ist somit erledigt.

Antrag 2012-250_06 von Gerhard Schafroth (BDP-glp-Fraktion) betreffend Prüfung der Zusammenlegung der Fachstelle für Gleichstellung mit dem Kanton BS.

Konto/Kontogruppe: -
Direktionen/Dienststelle: Fachstelle für Gleichstellung (P2101)
 CHF -

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Der Budgetantrag wurde zurückgezogen.

://: Der Budgetantrag 2012/250/06 ist somit erledigt.

Antrag 2012-250_07 von Gerhard Schafroth (BDP-glp-Fraktion) betreffend Reduktion der Stellen des Personalamtes im Verhältnis zum Personalabbau in den übrigen Departementen (z.B. SID und VGD).

Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand
Direktionen/Dienststelle: Personalamt (P2104)
 CHF 714

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung

Der Budgetantrag wurde zurückgezogen.

://: Der Budgetantrag 2012/250/07 ist somit erledigt.

Antrag 2012-250_08 von Gerhard Schafroth (BDP-glp-Fraktion) betreffend Streichung der zwei zusätzlichen Stellen, welche für die Verlustscheinbewirtschaftung verlangt werden.

Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand
Direktionen/Dienststelle: Steuerverwaltung (P2106)
 Aufwand CHF -200'000
 Ertrag CHF -600'000

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung
Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

Der Budgetantrag wurde zurückgezogen.

://: Der Budgetantrag 2012/250/08 ist somit erledigt.

An dieser Stelle unterbricht Landratspräsident **Jürg De-gen** (SP) die Beratung der Jahresplanung und der Budgetanträge. Diese wird morgen Vormittag fortgesetzt werden.

Rolf Richterich (FDP) erklärt, er habe den Kantonsgerichtspräsidenten bei der Budgetdebatte vermisst. Ist es nicht mehr üblich, dass dieser teilnimmt?

Der Kantonsgerichtspräsident sei ordnungsgemäss eingeladen worden, antwortet Landratspräsident **Jürg Degen** (SP). Warum dieser heute nicht da ist, entziehe sich seiner Kenntnis.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 942

Frage der Dringlichkeit:

2012/382
Motion der Finanzkommission vom 12. Dezember 2012: Verlängerung des Verpflichtungskredits für die Denkmalpflege

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass die Regierung bereit sei, die Motion 2012/382 dringlich entgegenzunehmen.

Er fragt an, ob jemand dagegen sei.

://: Der Dringlichkeit der Motion 2012/382 wird stillschweigend stattgegeben.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 943

Frage der Dringlichkeit:

2012/383
Dringliches Postulat von Daniel Mürger, SP-Fraktion, vom 12. Dezember 2012: Die Messe Basel hat ihre Verantwortung wahrzunehmen!

Wie Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) bekannt gibt, ist die Regierung bereit, das Postulat 2012/383 dringlich entgegenzunehmen.

Er fragt an, ob jemand dagegen sei.

://: Der Dringlichkeit des Postulates 2012/383 wird stillschweigend stattgegeben.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 944

Frage der Dringlichkeit:

2012/384
Dringliches Postulat von Marianne Hollinger, FDP-Fraktion, vom 12. Dezember 2012: Parkplatzsituation in den Gemeinden

Wie Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) mitteilt, lehnt die Regierung die Dringlichkeit des Postulats ab.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) begründet die Ablehnung der Dringlichkeit durch die Regierung.

Dieses Postulat ist – im Gegensatz zu den beiden anderen Vorstössen – nicht dringlich. Sie bittet, die Dringlichkeit abzulehnen.

Es geht ihr dabei auch etwas ums Prinzip. Sie hat festgestellt, dass in den letzten Landratssitzungen jeweils mindestens ein Vorstoss dringlich eingereicht worden ist – manchmal waren es auch mehrere. Sie erachtet das als Aushöhlung dieses Instrumentes der Dringlichkeit.

Betroffen sind dabei auch die Landrätinnen und Landräte selber. Jene, welche die Vorstösse normal einreichen, fühlen sich möglicherweise benachteiligt gegenüber jenen, die sofort eine Antwort haben wollen und ihre Vorstösse dringlich einreichen.

Es bedeutet im Übrigen auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Stress, wenn sie einen am Morgen eingereichten Vorstoss auf die Schnelle bearbeiten müssen.

Um Marianne Hollinger nicht zu enttäuschen, kündigt die Regierungspräsidentin an, morgen in der Fragestunde eine verkappte dringliche Interpellation von Landrätin Brunner zu beantworten und zu diesem Thema Stellung zu nehmen. Bereits jetzt darf sie dazu sagen, dass den Gemeinden selbstverständlich entgegengekommen werden soll – die Verordnung wird angepasst werden.

Das Postulat Marianne Hollingers ist hingegen nicht dringlich. Es kann normal eingereicht werden, und zum Zeitpunkt, da es im Landrat behandelt werden wird, kann es vermutlich gleich abgeschrieben werden.

Landratsvizepräsidentin und Postulantin **Marianne Hollinger** (FDP) muss der Regierungspräsidentin leider widersprechen. Die Regierungspräsidentin hat soeben gesagt, dass sie die Frage beantworten werde und man daran sei, das Thema zu bearbeiten – damit ist das Postulat eigentlich schon dringlich entgegengenommen.

Es handelt sich um ein kleines Postulat, aber es hat eine grosse Dringlichkeit. Wenn es nicht dringlich behandelt wird, muss es gar nicht behandelt werden. In den Gemeinden ist Not im Zusammenhang mit dem Parkieren vorhanden. Die Not ist jetzt da und nicht erst in einem Jahr, wenn das Postulat beantwortet werden wird.

Da es morgen eine Frage zu diesem Thema in der Fragestunde geben wird, ist es doch ganz natürlich, dass dieses Postulat dringlich entgegengenommen wird.

In diesem Sinne bittet sie ihre Kolleginnen und Kollegen, diesem kleinen Postulat die Dringlichkeit zuzugestehen, die es hat.

Kathrin Schweizer (SP) erklärt, sie habe vorhin mit Frau Regierungspräsidentin Pegoraro besprochen und erfahren, dass man daran sei, das Thema zu bearbeiten. Insofern fände sie es richtig, wenn der Vorstoss jetzt diskutiert

würde. Es sollte nicht erst dann darüber diskutiert werden, wenn alles vollzogen ist.

Darum spricht sich die SP-Fraktion dafür aus, der Dringlichkeit stattzugeben.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Mit 42:33 Stimmen bei 5 Enthaltungen ist das 2/3-Mehr nicht erreicht. Der Dringlichkeit des Postulates 2012/384 wird somit nicht stattgegeben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 18:55]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 945

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 946

[2012/385](#)

Motion von Klaus Kirchmayr vom 12. Dezember 2012: Gesetzliche Grundlagen zur Nutzung des Untergrundes in Baselland

Nr. 947

[2012/386](#)

Postulat von Elisabeth Augstburger vom 12. Dezember 2012: Bewilligungspflicht für Spielgruppen

Nr. 948

[2012/387](#)

Postulat von Felix Keller vom 12. Dezember 2012: Mit der Juniorkarte in die Schule fahren!

Nr. 949

[2012/388](#)

Postulat von Philipp Schoch vom 12. Dezember 2012: Keine Gebührenbestrafung für durch das Energiepaket geförderte Investitionen

Nr. 950

[2012/389](#)

Postulat von Hans Furer vom 12. Dezember 2012: Abgeltung des ausgewiesenen Mehrbedarfs beim Theater Basel durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Nr. 951

[2012/390](#)

Postulat von Rosmarie Brunner vom 12. Dezember 2012: Unterschriften bei der brieflichen Abstimmung

Nr. 952

[2012/391](#)

Postulat der FDP-Fraktion vom 12. Dezember 2012: Verwaltungsneubauten - die beste Option?

Nr. 953

[2012/392](#)

Postulat von Regina Vogt vom 12. Dezember 2012: Kostenwahrheit im Medizinstudium

Nr. 954

[2012/393](#)

Postulat der FDP-Fraktion vom 12. Dezember 2012: Pflegefinanzierung im Alter: nächste Kostenbombe?

Nr. 955

[2012/394](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 12. Dezember 2012: ALPIQ-Beteiligungen von EBM und EBL ein Risiko für den Kanton?

Nr. 956

[2012/395](#)

Interpellation von Regina Werthmüller vom 12. Dezember 2012: Zuweisungs-Entscheide im Sonderschulbereich

Nr. 957

[2012/396](#)

Interpellation von Marco Born vom 12. Dezember 2012: Interventionen der Denkmal- und Heimatschutzkommission

Nr. 958

[2012/397](#)

Interpellation von Regula Meschberger vom 12. Dezember 2012: Stellenwert Forensische Psychiatrie im Kanton

Landratspräsident Jürg Degen stellt keine Wortbegehren fest.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

Nr. 959

Verabschiedung von Stephan Nigg

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) erklärt, Stephan Nigg sei seit 1. Juli 2011 Landrat der grünliberalen Partei. Leider muss dieser aus beruflichen Gründen sein Mandat aufgeben.

Stephan Nigg war Mitglied der Umweltschutz- und Energiekommission.

In den vergangenen eineinhalb Jahren hat er zwei Vorstösse eingereicht, wobei seine Motion 2012/021, «Mobility Konzept Kanton Basel-Landschaft», als Postulat überwiesen worden ist.

Stephan Nigg sei ihm immer als ruhiges, aufmerksames Landratsmitglied aufgefallen, so der Landratspräsident weiter. Er wünscht ihm im Privaten und im Beruflichen alles Gute, dankt ihm für seinen Einsatz als Landrat ganz herzlich und überreicht ihm ein Präsent. [*Applaus*]

Der **Landratspräsident** schliesst damit die Mittwoch-Sitzung und wünscht allen einen schönen Abend.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

13. Dezember 2012

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: